Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Beteiligungsbericht
Geschäftsjahr 2021

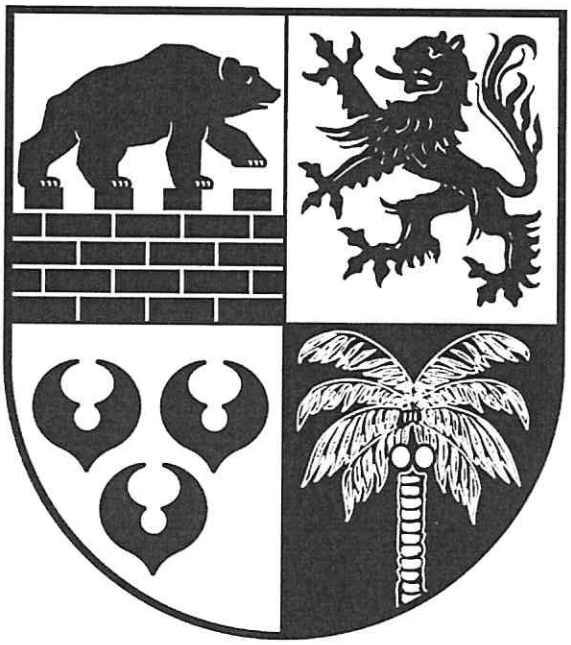

zur Haushaltssatzung 2023

Erarbeitet:

Fachbereich 30 - Fachdienst Beteiligungsmanagement/Beihilfe

Vorwort

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts dürfen sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach Maßgabe der §§ 128 ff. des KVG LSA in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Als Vertretung ist dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen der Landkreis mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen und in der öffentlichen Sitzung der Vertretung zu erörtern.
Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 130 Abs. 2 KVG LSA.

Der Beteiligungsbericht hat nach Maßgabe des § 130 Abs. 2 Nr. 1 - 4 KVG LSA in der aktuellen Fassung als Mindestinhalte insbesondere Angaben zu enthalten über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
- die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind, § 286 Abs. 4 HGB findet sinngemäß Anwendung.

Mit diesem Bericht erhält die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeit, sich ein Bild über die Lage der Eigengesellschaften, der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, der Zweckverbände und der Anstalt zum Stichtag 31.12.2021 zu verschaffen und sich über die prognostizierte Fortentwicklung der Unternehmen in den Jahren 2022 / 2023 zu informieren.

Entsprechend § 130 Abs. 3 KVG LSA hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht im Anschluss an die Erörterung in der Sitzung der Vertretung am 16.02.2023 für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. So erhält auch die Öffentlichkeit einen Überblick über die Beteiligungspolitik des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der damit verbundenen Aufgabenübertragungen des Landkreises an seine Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht wird nach § 145 KVG LSA jährlich gemeinsam mit der beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dem Landesverwaltungsamt Halle als Kommunalaufsichtsbehörde zur Unterrichtung vorgelegt.

Ich bedanke mich bei den Geschäftsführern und dem Vorstand, den Vertretern in den Gremien, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Beteiligungen für deren persönliches Engagement bei der Erfüllung der kommunalen Leistungen, insbesondere unter den Einschränkungen der Coronapandemie und des Cyberangriffs auf den Landkreis.

Köthen (Anhalt), 7. Dezember 2022

Grabner
Landrat

Abkürzungsverzeichnis

ABI KW	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
AktG	Aktiengesetz
B&A	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EWG	Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GZ	Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
k. A.	keine Angaben
KKM	Köthen Kultur und Marketing GmbH
KomBA-ABI	Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
RPG ABW	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SALEG	SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SZ	Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH
WR	Wolfener Recycling GmbH
WFG ADW	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH
ZV	Zweckverband

Sprachliche Gleichstellung – Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises	2
	Unternehmensübersicht	5
	Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag	6
	Übersicht der bestellten Wirtschaftsprüfer (1-2)	7
	Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2021	9
	Ausgewählte Daten aus der Bilanz (1-3)	10
	Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1-2)	12
	Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
	Erläuterungen zu den Kennzahlen	15
I.	**Beschäftigungsgesellschaften**	
	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.	17
II.	**Gesundheitszentrum**	
	Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	19
	Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	25
	Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH	27
III.	**Ver- und Entsorgungsgesellschaften**	
	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	31
	Wolfener Recycling GmbH	35
IV.	**Wirtschaftsförderungsgesellschaften**	
	Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	39
	SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	44
	Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH	47
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH	48
V.	**Anstalten des öffentlichen Rechts**	
	Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	53
VI.	**Kultur- und Tourismusgesellschaften**	
	Köthen Kultur und Marketing GmbH	58
VII.	**Zweckverbände**	
	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	63
	Zweckverband Goitzsche	66
VIII.	**Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen**	
	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt	70
	Zusatzversorgungskasse des KVSA	72

Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises

Die Vertretung und die Einwohner des Landkreises sollen umfassend über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises informiert werden, um damit eine Transparenz hinsichtlich der Entwicklung der kommunalen Beteiligungen zu erreichen.
Der Beteiligungsbericht wird als ein Informations- und Dokumentationsinstrument genutzt, um der Öffentlichkeit in komprimierter Form die Tätigkeit des Landkreises hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte Unternehmen nahe zu bringen.
Der jährlich fortgeschriebene Bericht soll insbesondere die finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Landkreis und seinen Unternehmen und der im Geschäftsjahr umgesetzten Unternehmenspolitik darstellen.
Zur Erstellung des Berichtes benötigt die Verwaltung rechtzeitig die jeweiligen Informationen aus den Unternehmen. Den Unternehmen sind daher neben den gesetzlichen Berichtspflichten auch Berichtspflichten gegenüber der Verwaltung in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen auferlegt worden.
Der vorliegende Beteiligungsbericht 2021 beruht grundsätzlich auf Wirtschaftsdaten der festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Lageberichte der Geschäftsführung der Unternehmen und der Anstalt für das Geschäftsjahr 2021 und ersatzweise für das Jahr 2020.
Bei der wirtschaftlichen Betrachtung des Konzerns „Landkreis Anhalt-Bitterfeld" ist auf das abgestimmte Zusammenwirken der Strukturen im Landkreis als Unternehmen und seiner Beteiligungen hinzuwirken. Ziel ist es, in naher Zukunft einen konsolidierten Gesamthaushalt für den Landkreis aufzustellen.
Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war am 31.12.2021 insgesamt an vier Eigengesellschaften, drei unmittelbaren und vier mittelbaren Beteiligungen sowie und einer Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligt.
Ein Organigramm zu den Gesellschaften, Eigenbetrieben und der Anstalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist auf der Seite 5 zu sehen.
Darüber hinaus ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach dem Sparkassengesetz der Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Entsprechend der besonderen Vorschriften für das öffentliche Sparkassenwesen enthält der Beteiligungsbericht des Landkreises keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Anstalt des öffentlichen Rechts.
Des Weiteren sind dem Bericht Angaben zu den Pflichtmitgliedschaften des Landkreises in Vereinen und Verbänden zu entnehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung ist nur unter engen kommunalrechtlichen Voraussetzungen zulässig.
Jährlich wird daher überprüft, ob die Unternehmen des Landkreises noch ihren öffentlichen Zweck erfüllen bzw. ob durch Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse, wie Auflösungen, Erweiterungen oder Zusammenschlüsse der Unternehmen, eine Optimierung der Beteiligungsstrukturen mit dem Ziel einer Entlastung des Kreishaushaltes erreicht werden kann.
Die 2021 geltenden gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Strukturen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises auf den Geschäftsfeldern Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung, Gesundheitswesen, Ver- und Entsorgung sowie Kultur und Marketing bieten weiterhin Möglichkeiten, die Unternehmen entsprechend der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landkreises auszugestalten.
Dabei sind immer wieder aufs Neue Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit sowie auch politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu analysieren, zu bewerten und in die Entscheidungen einzubeziehen. Auch die Aspekte der Digitalisierung und der Verhaltenskodex der EU-Kommission für Beihilfeverfahren sind immer stärker in die Abwägungsprozesse einzuordnen.

Zum 05.07.2021 sind die Gesellschaft und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf dem Wege der Einziehung ihrer Geschäftsanteile als Gesellschafter aus der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH (BQP) ausgeschieden. Die verbleibenden Gesellschafteranteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen sollen im Jahr 2022 auf eine städtische Gesellschaft übergehen.
Die Liquidation der BQP wurde im Jahr 2021 zu diesem Zweck aufgehoben.

In einer Vereinbarung wurden die Ansprüche und Verpflichtungen zwischen den ehemaligen Gesellschaftern geregelt. Für die EBV i. L. als Tochtergesellschaft der BQP stand im Jahr 2021 weiterhin die Beendigung der Liquidation im Vordergrund der Aktivitäten des alleinigen Gesellschafters Stadt Bitterfeld-Wolfen.
Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2021 keine weiteren Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse des Landkreises eingetreten.

Die Amtszeit der Mitglieder in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen entspricht überwiegend der jeweiligen Amtszeit der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Daher waren nach der Kommunalwahl 2019 durch den Kreistag des Landkreise Anhalt-Bitterfeld neue Mitglieder in die Aufsichtsgremien zu entsenden oder zu bestellen. Die Beschlussfassungen fanden hierzu weitestgehend in der Sitzung der Vertretung am 28.11.2019 entsprechend der Stärkeverteilung der Fraktionen statt.

Weitere personelle Veränderungen aus den unterschiedlichsten Gründen in den Organen der Unternehmen wurden im Bericht berücksichtigt, soweit diese bis zum 31.12.2021 erfolgten.
Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 aller kommunalen Unternehmen und wenn ein Konzernabschluss per 31.12.2021 aufzustellen war, erfolgte durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte bzw. Konzernberichte. Entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wurden auch die Ergebnisse der erweiterten Abschlussprüfung bezüglich der Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen in den vorliegenden Prüfberichten festgehalten.

Die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2021 wurden auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages in der Verantwortung der Leiter der Unternehmen erstellt. Alle vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 wurden von den zuständigen Gesellschaftsgremien festgestellt.
Für die Anstalt öffentlichen Rechts, der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch kein Prüfbericht zum Jahresabschluss des Jahres 2021 zur Verfügung.
Für die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I. wurde das noch laufende Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin mit Beschluss des Amtsgerichts Dessau-Roßlau vom 01.10.2018 eröffnet.

Der Beteiligungsbericht enthält im Einzelnen die in Anlehnung an § 130 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA festgelegten Angaben.

Insbesondere wird wiederholt über den Stand der Betrauungen der Unternehmen mit der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die kommunalen Gesellschafter berichtet. Auf der Grundlage der Betrauungen wird seit 2013 über einen Zeitrahmen von 10 Jahren den entsprechenden Gesellschaften jährlich eine nachweispflichtige EU-beihilfekonforme Ausgleichsleistung für die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch den Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld mittels Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt.
Im Rahmen der Überwachung überprüft die EU-Kommission durch Untersuchungen einzelner Wirtschaftszweige und eines Monitorings fortlaufend alle in den Mitgliedsstaaten bestehenden Beihilferegelungen. Der Landkreis ist der Berichtspflicht gemäß Artikel 9 des DAWI-Freistellungsbeschlusses und der Randnummer 62 des DAWI-Rahmens gegenüber der Kommission im Bereich der Wirtschaftsförderung auch 2021 nachgekommen.

Dieser Beteiligungsbericht wurde über die Mindestangaben zu den unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises, eigens um die oben benannten Angaben sowie Kennzahlen für die mittelbaren Beteiligungen des Landkreises, ergänzt.
Die Unternehmen an den der Landkreis beteiligt ist, tangieren den Landkreishaushalt mit unterschiedlichen Finanzbeziehungen. Diese ergeben sich aus den Gesetzen bzw. den

Gesellschaftsverträgen oder aus gesonderten Verträgen bzw. Richtlinien. Einen Überblick über die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Haushalt des Landkreises und den Unternehmen gibt die Tabelle auf der Seite 9.
Auf den Seiten 10 bis 15 sind ausgewählte Daten aus der Bilanz und aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ausgewählte Kennzahlen zu finden. Wir weisen darauf hin, dass Corona bedingt auch im Jahr 2021 die Kennziffern erheblich von Vorjahreswerten abweichen können. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung können ebenfalls Differenzen auftreten. Alle Angaben werden in Euro dargestellt.

Die Aufstellung der mit der Jahresabschlussprüfung der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beauftragten Wirtschaftsprüfunternehmen ist den Seiten 7 und 8 zu entnehmen.

Einen Überblick über die Wahrnehmung von Aufgaben in Aufsichtsräten und im Verwaltungsrat durch Mitglieder der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bietet die Übersicht auf der Seite 6.

Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA soll dieser Bericht auch Angaben zu den Gesamtbezügen nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB enthalten, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind. Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB besteht keine Verpflichtung zur Angabe der Bezüge, wenn sich daraus die Bezüge eines Organmitglieds feststellen lassen.
Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld macht von dieser Klausel Gebrauch und verzichtet im Beteiligungsbericht auf die Angabe der Bezüge für die Geschäftsführung.

Für weitere Nachfragen stehen Ihnen die Beschäftigten des Fachdienstes Beteiligungsmanagement / Beihilfe im Fachbereich Recht / Kreistagsangelegenheiten gern zur Verfügung.

Unternehmensübersicht

Stand 31.12.2021

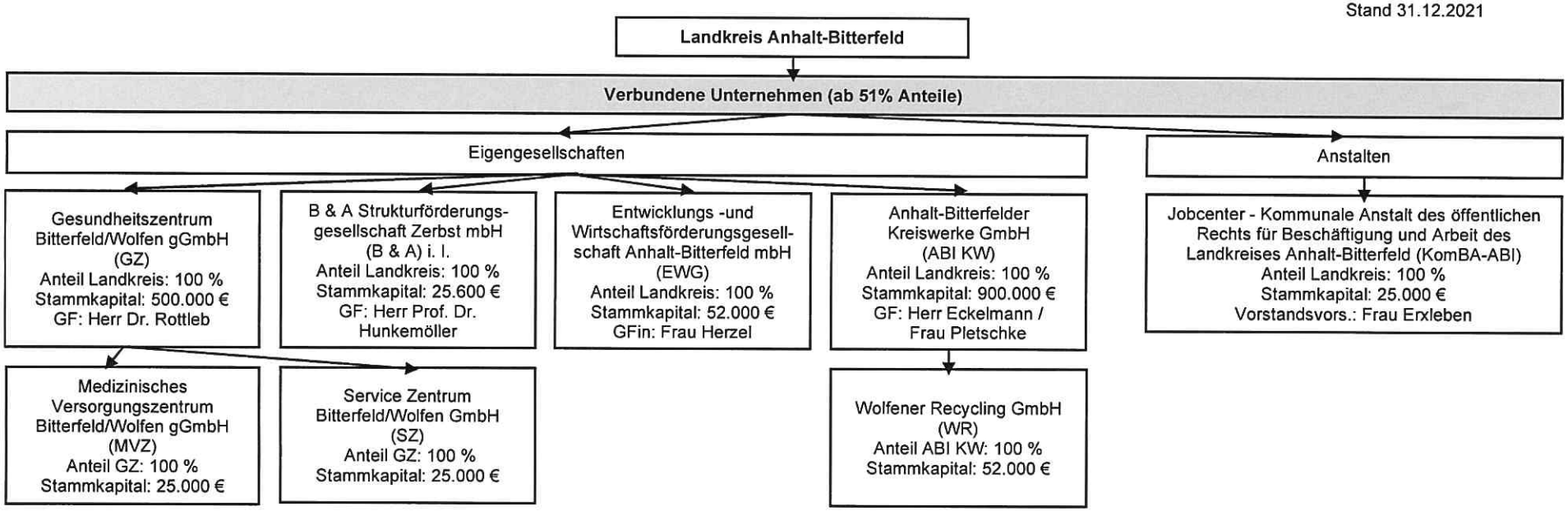

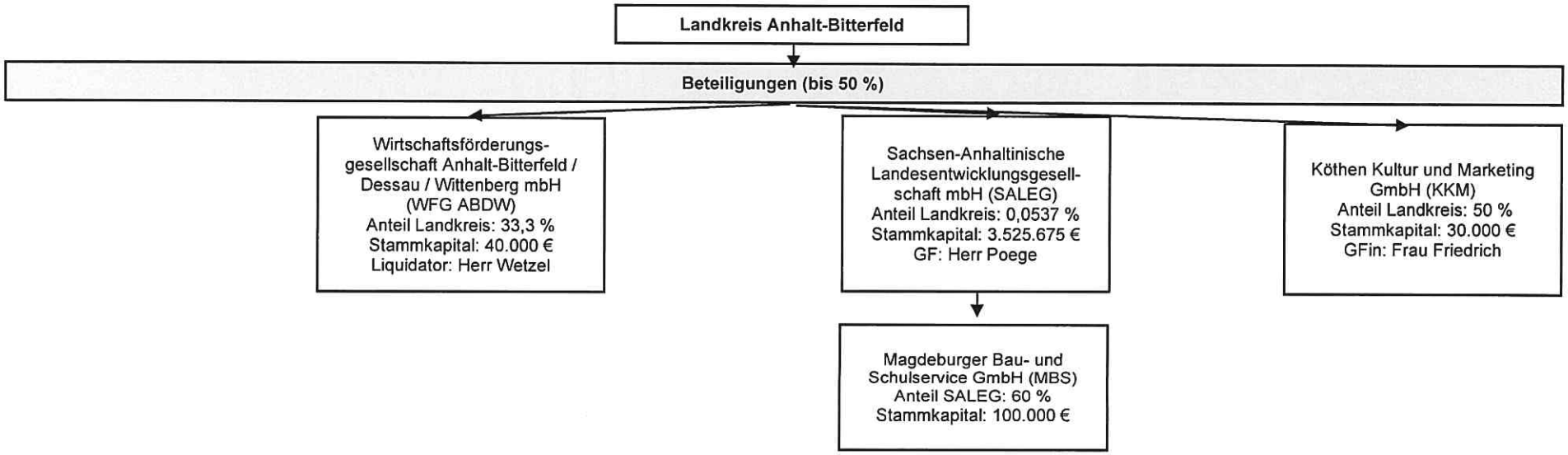

Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag

Stand: 31.12.2021

Fraktion	Name	B&A	GZ	MVZ	ABI KW	WR	EWG	WFG ABDW	KKM	KomBA-ABI
CDU-FDP	Dr. Bergholz, Petra		x							
CDU-FDP	Mädchen, Jutta									x
CDU-FDP	Walwitz, Stefan				x					
CDU-FDP	Kohlmann, Klaus-Dieter	x								
CDU-FDP	Hemmerling, Stefan									x
CDU-FDP	Wolkenhaar, Andreas				x					
CDU-FDP	Rinke, Kerstin									x
CDU-FDP	Northoff, Bernhard						x			
CDU-DP	Urban, Marcel									x
CDU-FDP	Heeg, Georg							x		x
CDU-FDP	Schönemann, Uwe								x	
CDU-FDP	Egert, Matthias						x			x
CDU-FDP	Berger, Eberhard				x					
CDU-FDP	Wolpert, Veit			x*		x*				
SPD-Grüne	Nowak, Hinrich		x							
SPD-Grüne	Berkenbusch, Steffen						x			
SPD-Grüne	Hövelmann, Holger									x
SPD-Grüne	Todte, Karsten								x	
SPD-Grüne	Hennicke, Christian									x
SPD-Grüne	Wesenberg, Bernd				x					
FW ABI	Gatter, Klaus-Ari				x					x
FW ABI	Rudolf, Mario									x
FW ABI	Krillwitz, André						x			
FW ABI	Ehrlich, Thomas	x	x							
FW ABI	Schlegel, Matthias								x	x
FW ABI	Claus, Mirko					x				x
Die Linke.	Bresch, Burkhard									x
Die Linke.	Maaß, Ronald									x
Die Linke.	Roye, Marko								x	
Die Linke.	Schildt, Alfred						x			
Die Linke.	Mölle, Udo				x					
AfD	Seydewitz, Peter									x
AfD	Olenicak, Volker		x		x					
AfD	Lieder, Jörg				x					
AfD	Ziegler, Kay-Uwe						x			x
AfD	Müller, Werner									x
AfD	Trübner, Nico									x
AfD	Loth, Hannes								x	
AfD	Zerrenner, Jennifer								x	
AfD	Dammann, Steffen	x								

- *keine Entsendung durch den Kreistag
- Mandate in Gesellschaften ohne Beteiligung LK ABI sind nicht aufgeführt
- Besetzung bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist nicht aufgeführt

Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2021 (1)

(für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2021	2020	2019	2018	2017
Beschäftigungsgesellschaften					
B & A Strukturförderungs-gesellschaft Zerbst mbH i. I.	ABACUS Steuerberatungsgesell-schaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesell-schaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesell-schaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesell-schaft mbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Gesundheitszentrum					
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsge-sellschaft Dresden	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschafts-prüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschafts-prüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschafts-prüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschafts-prüfungsgesellschaft
Ver- und Entsorgungsgesellschaften					
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Magdeburg	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Magdeburg	BRV AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	BRV AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	BRV AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft
Kultur- und Tourismusgesellschaften					
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen

Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2021 (2)

(für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2021	2020	2019	2018	2017
Wirtschaftsförderungsgesellschaften					
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anstalten des öffentlichen Rechts					
Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld		Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbH Leipzig	Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbH Leipzig	Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbH Leipzig	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2021

Unternehmen	Produktsachkonto	Bezeichnung	Erträge in EUR		Aufwand in EUR		Bemerkung
			Soll	Ist *)	Soll	Ist *)	
Entwicklungs- und Wirtschafts-förderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	57110100.53150700	Ausgleichsleistung lt. Wirtschaftsplan			587.500	587.500,00	Jährlicher ZWB
Wirtschaftsförderungsgesell-schaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH	57110100.53160100	Ausgleichsleistung lt. Wirtschaftsplan			85.200	85.129,26	Jährlicher ZWB
SALEG	57110100.46510000	Gewinnanteil aus Beteiligung	300	177,22			Dividende
Köthen Kultur und Marketing GmbH	57110100.53160200	Zuschüsse an die KKM lt. Satzung			582.100	582.038,00	Personal- und Sach-kostenzuschüsse
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	51110100.53130100	Verbandsumlage			110.000	90.503,13	Jährlichen Festlegung lt. Satzung
Zweckverband Goitzsche	57510100.53130000	Verbandsumlage			75.000	75.000,00	Jährlichen Festlegung lt. Satzung
KomBA-ABI	Summe der PSK: 31210100 31230100 31110100 31310100 31260100 31160100 34510100	Transferleistungen des LK ABI			32.131.600	29.426.878,04	Mittel für Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe, Erbringung von Leistungen nach § 24 SGBII und Verwaltungskost en/ KFA

*) Abweichungen zwischen Soll und Ist sind bedingt durch die Differenzen zwischen Planung, Leistungszeitraum bzw. -umfang und Fälligkeit der Zahlung

Ausgewählte Daten aus der Bilanz - Unmittelbare Beteiligungen (1)

(Angaben in TEUR)

Bilanz	GZ		ABI KW	
	2021	2020	2021	2020
Anlagevermögen	56.193,9	57.590,1	20.656,9	22.341,5
Umlaufvermögen	19.542,3	15.419,5	3.691,0	1.695,7
aktive RAP	54,5	41,8	38,8	53,0
Ausgleichsposten nach dem KHG	659,8	623,1	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	**76.450,5**	**73.674,5**	**24.386,8**	**24.090,1**
Eigenkapital	10.926,0	11.710,2	4.047,1	3.715,1
Sonderposten	50.064,9	51.031,9	359,3	359,0
Rückstellungen	5.328,0	4.051,9	13.387,9	12.888,0
Verbindlichkeiten	10.131,7	6.880,5	6.588,7	7.126,0
passive RAP	0,0	0,0	4,0	2,0
SUMME PASSIVA	**76.450,5**	**73.674,5**	**24.386,8**	**24.090,1**

Bilanz	EWG		WFG ABDW		KKM	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anlagevermögen	41,6	36,4	5,4	12,8	218,7	88,5
Umlaufvermögen	511,1	420,2	189,6	135,4	195,9	276,7
aktive RAP	2,5	2,3	3,3	4,7	31,1	28,0
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	**555,1**	**458,9**	**198,3**	**152,9**	**445,7**	**393,2**
Eigenkapital	124,6	123,1	97,8	96,7	102,2	115,4
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	138,9	17,2
Rückstellungen	41,9	37,1	35,1	17,7	32,6	29,8
Verbindlichkeiten	388,6	298,7	65,4	38,5	172,0	230,8
passive RAP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME PASSIVA	**555,1**	**458,9**	**198,3**	**152,9**	**445,7**	**393,2**

Hinweis: Summarische Abweichungen sind rundungsbedingt

Ausgewählte Daten aus der Bilanz -Mittelbare Beteiligungen (2)

(Angaben in TEUR)

Bilanz	WR 2021	MVZ 2021	SZ 2021
Anlagevermögen	2.557,4	105,1	0,0
Umlaufvermögen	1.045,7	528,2	723,6
aktive RAP	54,2	0,0	0,0
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	**3.657,3**	**633,3**	**723,6**
Eigenkapital	2.290,8	14,6	181,0
Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	316,0	58,6	273,0
Verbindlichkeiten	1.050,5	560,1	269,7
passive RAP	0,0	0,0	0,0
SUMME PASSIVA	**3.657,3**	**633,3**	**723,6**

Hinweis: Summarische Abweichungen sind rundungsbedingt

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1)

(Angaben in TEUR)

-Unmittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	GZ		ABI KW		EWG		WFG ABDW		KKM	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	Umsatzerlöse	69.820	69.816	18.395	18.527	0	9	12	0	162	142
2	Aufwandszuschüsse	308	323								
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	84	-314			0	0	0	0		
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	4.606	1.346								
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	3.052	2.893								
6	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	101	17					0	0
7	Sonstige betriebliche Erträge	582	865	406	547	526	600	312	277	1.088	1.059
8	Materialaufwand	-20.377	-18.791	-9.205	-9.392	-55	-48	-51	-16	-148	-109
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen										
10	Personalaufwand	-43.495	-42.895	-5.847	-5.621	-359	-351	-167	-185	-592	-562
11	Erträge Sonderposten/ Zuschuss/Ausgleichsposten/nach KHG	7.695	4.276								
12	Aufwendungen Sonderposten/ Ausgleichsposten/nach KHG	-5.012	-1.683								
13	Abschreibungen	-3.468	-3.418	-773	-913	-11	-11	-9	-2	-39	-30
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.926	-5.880	-2.538	-2.267	-99	-127	-96	-73	481	-478
15	Abschreibungen aus Beteiligungen	0	0	0	0			0	0		
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	12	12	0	0	1	1	0	0
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21	-23	-63	-98			0	0	-3	-4
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	2	11						
19	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-784**	**1.396**	**368**	**823**	**2**	**73**	**1**	**1**	**-13**	**18**
20	außerordentliche Aufwendungen	0	0					-48		0	0
21	außerordentliche Erträge	0	0							0	0
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	-4					0	0	0	0
23	Sonstige Steuern	0	0	-37	-39	1	72	0	0	0	0
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter										
25	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag**	**-784**	**1.400**	**331**	**783**	**1**	**1**	**-47**	**1**	**-13**	**18**

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (2)

(Angaben in TEUR)

-Mittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	WR 2021	MVZ 2021	SZ 2021
1	Umsatzerlöse	6.638	1.690	7.099
2	Aufwandszuschüsse			
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand			
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens			
6	Andere aktivierte Eigenleistungen			
7	Sonstige betriebliche Erträge	87	4	20
8	Materialaufwand	-2.468	-112	-1.750
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen			
10	Personalaufwand	-1.933	-1.178	-4.885
11	Erträge Sonderposten/Ausgleichs-posten/nach KHG			
12	Aufwendungen Sonderposten/Ausgleichsposten/nach			
13	Abschreibungen	-381	-67	0
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.692	-344	-485
15	Erträge aus Beteiligungen			
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	0	0
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9	-1	0
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28		
19	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**184**	**-10**	**2**
20	außerordentliche Aufwendungen			
21	außerordentliche Erträge			
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-100	0	-1
23	Sonstige Steuern	-34	0	0
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter	0		
25	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag**	**150**	**-10**	**1**

Kennzahlen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

		Vermögenslage			Ertragslage		Finanzlage	
		Anlagen-intensität	Eigenkapital-quote	Verschul-dungsgrad	Cash-flow (in TEUR)	Gesamt-rentabilität	Liquidität 1. Grades	Deckungs-grad 1. Grades*
Unmittelbare Beteiligungen								
GZ	2021	73,50%	79,80%	112,61%	-1.568	1,05%	5,77%	19,44%
	2020	78,17%	85,20%	97,91%	2.800	1,87%	8,65%	23,53%
ABI KW	2021	84,71%	16,60%	476,88%	782	1,10%	8,66%	19,59%
	2020	92,74%	15,42%	518,50%	1.566	2,85%	0,39%	16,63%
EWG	2021	7,49%	22,44%	345,54%	123	0,26%	117,78%	299,79%
	2020	7,93%	26,83%	272,68%	115	0,32%	119,50%	338,39%
WFG ABDW	2021	2,72%	49,34%	102,68%	53	0,56%	145,94%	k.A.
	2020	8,38%	63,24%	58,12%	-54	0,73%	167,56%	k.A.
KKM	2021	49,07%	22,93%	159,66%	-881	3,75%	44,72%	46,73%
	2020	22,51%	29,36%	216,99%	-785	3,67%	71,55%	130,44%
Mittelbare Beteiligungen								
MVZ	2021	16,60%	2,31%	k. A.	-20	1,72%	41,30%	13,89%
	2020	23,64%	3,30%	k.A.	48	3,16%	33,81%	14,07%
SZ	2021	0,00%	25,01%	299,88%	1	0,08%	53,01%	k.A.
	2020	0,00%	26,96%	270,96%	43	3,73%	69,55%	k.A.
WR	2021	69,93%	62,64%	59,65%	409	3,85%	14,24%	89,58%
	2020	71,46%	61,08%	63,73%	572	3,24%	22,39%	85,47%

*Bei geringem Eigenkapital wurde der Wert nicht angegeben, da dieser nicht aussagekräftig wäre.

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u. a., die unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfallen. Je nach Branche kann die Anlagenintensität variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens auf Grund zahlreicher Maschinen viel größer sein als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: je niedriger das Anlagenvermögen ist, umso so liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Die Anlagenintensität ist daher zugleich ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens. Eine viel zu niedrige Anlagenintensität bedeutet im Gegensatz, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen, d. h. Anlagen, arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Die **Eigenkapitalquote** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. (Ziel: >15 %, unter Beachtung der Branchenunterschiede. Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein).

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist (Ziel: <200 %).

Der **Cash-Flow** ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er lässt erkennen, in welchem Maße ein Unternehmen Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat. Diese Kennzahl zeigt, wie stark das Unternehmen sich von innen heraus finanzieren kann (Innenfinanzierung), wie groß also das finanzielle Potenzial ist, das aus seiner erfolgreichen Tätigkeit in der Wirtschaft wächst. Ein positiver Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können. Der Abfluss des Zahlungsstroms aus einem Unternehmen (negativer Cashflow) wird als Cash-Loss, umgangssprachlich auch als Geldverbrennung, bezeichnet.

Die **Gesamtrentabilität** gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen, also inkl. des Fremdkapitals, investierten Kapitals an. Dadurch ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern (Ziel: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital, üblich sind 10 bis 15 %).

Bei der **Liquidität 1. Grades** werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden. Beträgt die Liquidität 1. Grades z.B. über 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch. Die Liquidität 1. Grades muss jedoch nicht über 100 % betragen, sondern sollte eher im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen können (Ziel: 10% - 30 %).

Der **Deckungsgrad 1. Grades** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100 % liegen (Ziel: 70 bis 100 %).

I. Beschäftigungsgesellschaften

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.
(Eigengesellschaft)

OT Wolfen
Hugo-Preuß-Straße 3A
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 25.600 €

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 11478
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2021: 0
Gesellschafterversammlungen 2021: 0

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	25.600 EUR	100,00 %
Summe	**25.600 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung
Insolvenzverwalterin Sabine von Stein-Laußnitz, Prokura durch Insolvenz erloschen

Aufsichtsrat
Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Herr Andy Grabner

Herr Volker Krüger

Herr Steffen Dammann

Herr Thomas Ehrlich

Bezüge für den Aufsichtsrat sind nicht vereinbart und werden auch nicht gezahlt.

Stand des Insolvenzverfahrens

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist seit dem 01.01.2018 alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.
Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschaft ist rechnerisch und bilanziell überschuldet.
Im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens steht die Befriedigung der Gläubigeransprüche im Vordergrund. Die Forderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden durch die Insolvenzverwalterin bestritten. Die Einholung soll auf außergerichtlichem Wege erreicht werden.
Die Zusammenarbeit mit der Insolvenzverwalterin gestalten sich weiterhin sehr schwierig.
Mit Beschluss des Amtsgerichts vom 01.10.2018 wurde wegen aktueller Entwicklungen im Unternehmen das Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin eröffnet.

Auf Grund der Beendigung der laufenden Geschäfte wurden im Jahr 2021 keine Umsätze mehr erzielt und der öffentliche Zweck des Unternehmens wird mithin nicht mehr erfüllt. Das Unternehmen wurde auch im Jahr 2021 durch die Insolvenzverwalterin geführt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach den Grundsätzen der §§ 238 ff HGB erstellt.
Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stehen über den im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss 2021 keine weiteren Wirtschaftsdaten und Berichte zur analytischen Auswertung zur Verfügung.
Der Anlagenspiegel 2021 enthält nur noch das Grundstück. Das übrige Anlagevermögen wurde vollständig in das Umlaufvermögen umgegliedert und fast vollständig veräußert.
Die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 93 TEUR setzt sich zusammen aus den zu erwartenden Zahlungen für die vorläufige Sachverwaltung und Insolvenzverwaltung.
Die durchschnittliche Beschäftigungszahl 2021 lag bei 1 Beschäftigten.
Auf die Erstellung eines jeweiligen Lageberichts wurde durch die Insolvenzverwalterin aufgrund des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

II. Gesundheitszentrum

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
(Eigengesellschaft)

Ortsteil Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 500.000 EUR

Gründungsjahr: 2006
Handelsregister: HRB 5540
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2021: 7
Gesellschafterversammlungen 2021: 7

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	500.000 EUR	100 %
Summe	**500.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Normen Schaaf (bis 19.05.2021)

Herr Dr. René Rottleb (ab 20.05.2021)

Aufsichtsrat

Herr Uwe Schulze (bis 11.07.2021)	
Herr Andy Grabner (ab 12.07.2021)	Vorsitzender
Frau Dr. Petra Bergholz	stellv. Vorsitzende
Herr Hinrich Nowak	
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzius (bis 02.03.2021)	
Herr Nico Trübner (bis 08.12.2021)	
Herr Axel Koß (bis 07.06.2021)	
Herr Dr. Hans-Georg Feldmeier (ab 23.09.2021)	
Herr Volker Olenicak (ab 09.12.2021)	
Herr Thomas Ehrlich (ab 17.06.2021)	
Frau Sylke Zell	Beschäftigtenvertreterin
Frau Simone Barein	Beschäftigtenvertreterin
Herr Dr. Jens Heidrich	Beschäftigtenvertreter

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages die Führung und der Betrieb eines Krankenhauses nebst eines Alten- und Pflegeheimes sowie anderen der gesundheitlichen Versorgung dienenden Nebeneinrichtungen im Sinne eines Gesundheitszentrums. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben zur selbstlosen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung im Rahmen des Versorgungsauftrages des Krankenhauses unter Betrachtung der Krankenhausplanung und sonstiger

für den Bereich der Einrichtung ergangener bzw. ergehender Rechtsvorschriften nach den Zielvorgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wahr.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Anhalt-Bitterfeld haben Landkreise und kreisfreie Städte die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen nach Maßgabe des Krankenhausplanes Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat diesen Sicherstellungsauftrag zur Erfüllung an die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH übertragen. Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH und verfolgt somit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Mit Inkrafttreten des aktuellen Krankenhausplanes des Landes Sachsen-Anhalt per 01.12.2019 ist die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH als ein Krankenhaus der Basisversorgung mit einer Gesamtkapazität von 407 Betten und den Hauptfachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie (mit Urologie), Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie mit einem Geriatrischen Schwerpunkt ausgewiesen.
Ferner sind dem Gesundheitszentrum zwei Tageskliniken für Geriatrie (10 Plätze) und für Psychiatrie und Psychotherapie (40 Plätze) und das Altenpflegeheim „BelcantoHaus Wolfen" angegliedert, welches mit 50 Plätzen und vier Wohnungen für betreutes Wohnen ausgestattet ist.
Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist die Trägergesellschaft des Klinikums Bitterfeld und ihrer zwei Tochtergesellschaften, der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH. Aus Konzernsicht sind die Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung.
Die Konzernlage wird nahezu ausschließlich durch die Muttergesellschaft bestimmt.
Die gesamtwirtschaftliche Lage hat auf die Geschäftstätigkeit des Gesundheitszentrums nur indirekten Einfluss.
Der Krankenhausbereich stand auch 2021 im Zeichen des wachsenden Wirtschaftsdrucks durch das DRG-Vergütungssystem, wobei das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Leistungs- und Kostenentwicklung und deren Finanzierung stark differenziert.
Coronabedingt erfolgte die Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) für die Zeiträume, in denen Ausgleichszahlungen seitens der Landeshauptkasse erfolgten. Ausgleichszahlungen erhielt die Gesellschaft vom 01.01.-20.06.2021 und vom 15.11.-31.12.2021.
Mit Einführung des Pflegebudgets ab 2020 erfolgt die krankenhausindividuelle Vergütung der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen. Dies stellt eine neue Abrechnungssystematik in der Krankenhausfinanzierung dar – die Kombination aus Fallpauschale und Pflegepersonalkostenvergütung.
Im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes erfolgte zum 01.01.2019 die Einführung von gestuften Notfallstrukturen in den Krankenhäusern. Dieses System ermöglicht dem Klinikum über drei Stufen für die Teilnahme an der Notfallversorgung Leistungszuschläge zu erwirtschaften. Das Gesundheitszentrum beansprucht aufgrund der vorgehaltenen Strukturen die Stufe II.
Des Weiteren ist der Investitionsstau in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen, da die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, notwendige Investitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren, nicht ausreichend nachkommen. Gleichzeitig steigern medizinischer und technologischer Fortschritt, erhöhte Qualitätsanforderungen und notwendige Modernisierungen den Bedarf an Investitionen.
Es bestehen Kooperationen mit der BG-Klinik Bergmannstrost Halle/Saale, dem Universitätsklinikum Halle Mitteldeutsches Herzzentrum und dem Klinikum Altenburger Land. Dadurch konnte das Leistungsspektrum erweitert werden und die Versorgung der Patienten entscheidend verbessert werden.
Ziel der Gesellschaft ist und bleibt es, die allgemeine Grundversorgung mit Krankenhausleistungen im Einzugsgebiet von Bitterfeld-Wolfen sowie angrenzender Kreisregionen sicherzustellen.
Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 KVG LSA als Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises ist somit weiterhin gewährleistet.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH" werden nahezu durch die Verhältnisse der Muttergesellschaft geprägt. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen überwiegend auf die Muttergesellschaft.

Das Jahr 2021 war im Wesentlichen durch die anhaltenden Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Die Erlösentwicklung wurde durch das Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz) entsprechend weiterhin beeinflusst.
Für das Jahr 2021 wurde für den Konzern ein negatives Ergebnis in Höhe von 468 TEUR prognostiziert. Die Ergebnisprognose wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht erreicht, nicht zuletzt aufgrund der sinkenden Umsatzerlöse und der stark gestiegenen Kosten für Leasingkräfte sowie gebuchter Rückstellungen aus einem Streit- und einem Klagefall.
Der Konzern Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -830 TEUR (Vorjahr: +1.413 TEUR) ab. Darunter sind die Jahresergebnisse der Einzelgesellschaften, Gesundheitszentrum mit -784 TEUR (Vorjahr: +1.400 TEUR), Versorgungszentrum mit -10 TEUR (Vorjahr: +24 TEUR) und Servicezentrum mit 1 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR) konsolidiert.
Die operativen Erlössteigerungen konnten im Jahr 2021 durch rückläufige Einweisungszahlen nicht erreicht werden. Im Geschäftsjahr verringerten sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 888 TEUR.
In den Umsatzerlösen sind coronabedingte Versorgungsaufschläge und Ausgleichszahlungen i. H. v. 9.475 TEUR enthalten.
Aufgrund der nichtabgeschlossenen Pflegebudgetverhandlungen für die Jahre 2020 und 2021 hat die Gesellschaft Forderungen gegenüber den Krankenkassen i. H. v. insgesamt 3.323 TEUR eingestellt, welche sich in den Krankenhauserlösen (2.147 TEUR) und in den Umsatzerlösen (1.176 TEUR) nach § 277 HGB niederschlagen.
Der Landesbasisfallwert erhöhte im Jahr 2021 sich von 3.663,13 EUR auf 3.738,74 EUR.
Im Vergleich zum Jahr 2020 entwickelten sich die Leistungen im Jahr 2021 rückläufig. Es wurden im Jahr 2021 12.593 DRG-Fälle (Vorjahr: 14.211) behandelt. Die Fallzahlen reduzierten sich somit pandemiebedingt zum Vorjahr um 27 Prozent. Gegenüber den beiden Vorjahren wurden demnach deutlich weniger stationäre Fälle abgerechnet und nur eine Auslastung von 52 Prozent erreicht.
Ebenso gab es im ambulanten Bereich ein niedrigeres Leistungsniveau. Auch in den Tageskliniken mussten noch Unterbrechungen umgesetzt werden. In deren Folge lag die Auslastung der Tagesklinik Psychiatrie im Jahr 2021 bei ca. 76 Prozent.
Nach dem Umbau am Standort Bitterfeld lag die Auslastung der Tagesklinik Geriatrie seit der Wiedereröffnung am 05.07.2021 wieder bei ca. 61 Prozent.
Die Anzahl der ambulanten Operationen liegt mit 578 Eingriffen wieder etwas höher als im Jahr 2020 (494 Eingriffe), aber weit unter dem Niveau von 2019 mit 994 Eingriffen.
Die Anzahl der ambulanten Notfallbehandlungen blieb mit ca. 9.500 ambulante Notfälle auf dem Vorjahresniveau.

Auf einen Blick ergab sich folgende tatsächliche Leistungsentwicklung in der Muttergesellschaft:

DRG-Bereich (vollstationär)	**2019**	**2020**	**2021**
Aufgestellte Betten (vollstationär)	407	411	412
Landesbasisfallwert in EUR	3.528,65	3.663,13	3.738,74
Fallzahl DRG-Fälle (Ist)	17.346	14.211	12.593
CMI (Fallschwere/Ist)	0,918	0,774	0,798
BWR (Case Mix/Ist)	15.930,580	10.993,602	10.046,605
Auslastung in % (vollstationär KHEntgG)	65,6	54,9	51,6
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	5,6	5,8	6,2

Die Ertragslage spiegelt im Wesentlichen die Umsatzentwicklung in den Muttergesellschaften des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wider. Insgesamt sind die Umsatzerlöse im Konzern nur unwesentlich um 144 TEUR auf 70.186 TEUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die geringeren Krankenhauserlöse aufgrund der geringeren DRG-Fälle einerseits und die kompensierende Wirkung der Ausgleichszahlungen andererseits zurückzuführen.
Der gestiegene Landesbasisfallwert wirkte sich bezogen auf das Leistungsvolumen ebenfalls positiv auf die Erlösentwicklung aus, jedoch kamen im Geschäftsjahr als gegenläufiger Effekt noch weitere 1.600 DRG-Fälle weniger zum Tragen, somit konnten seit 2019 ca. 4.600 stationäre Fälle weniger abgerechnet werden (Fallrückgang von 27 Prozent).
Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Konzern um 3.113 TEUR auf 8.572 TEUR, begründet durch die Einstellung von Forderungen im Zusammenhang mit dem Krankenhauszukunftsfonds i. H. v. 3.246 TEUR.

Wesentliche Aufwandskomponenten sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. Die Personalkosten betragen im Konzern 70,6 Prozent der Umsatzerlöse (Muttergesellschaft: 63,2 Prozent).
Insgesamt erhöhten sich die Personalaufwendungen im Konzern um 558 TEUR auf 49.558 TEUR, in der Muttergesellschaft selbst um 600 TEUR auf 43.495 TEUR.
Die Materialaufwendungen sind im Konzern sind um 1.584 TEUR auf 15.228 TEUR gestiegen.
Insbesondere sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Konzern angestiegen, dies ist durch den coronabedingten Bedarf an Fremduntersuchungen (302 TEUR) sowie durch den Bezug von Leihkräften (888 TEUR) begründet.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Konzern um 3.427 TEUR auf 11.331 TEUR, insbesondere durch die bereits erwähnten Einstellungen im Zusammenhang mit dem Krankenhauszukunftsfonds (3.246 TEUR).

Zum 31.12.2021 hat sich die Bilanzsumme des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH in Höhe von 73,674 Mio. EUR (Vorjahr: 73,674 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr erhöht.
Die im Vermögen der Gesellschaft auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Finanzanlagen (25 TEUR) betreffen die Stammeinlagen der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH.
Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden ausschließlich Forderungen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausgewiesen. Sie betreffen den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 317,5 TEUR. Der Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR aus dem Jahr 2019 vermindert die Höhe der ausgewiesenen Forderungen und besteht im Jahr 2021 in unveränderter Höhe fort.
Die liquiden Mittel beinhalten Verwahrgelder des Pflegeheims.

Die grafische Darstellung der Bilanzgrößen aus 2020 und 2021 verdeutlichen die Veränderungen.

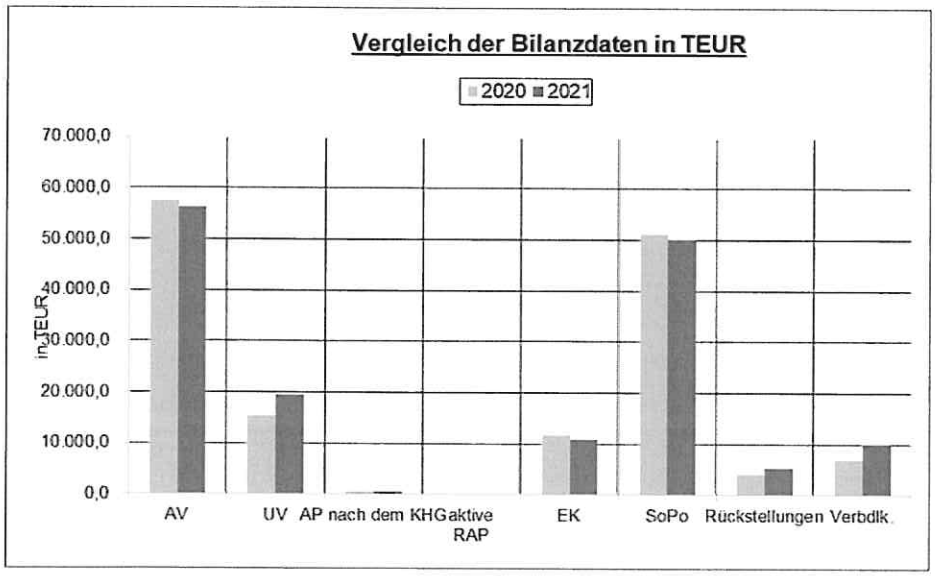

Lage des Unternehmens

Die Aussagen zu den wichtigsten Kenngrößen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind auf den Seiten 10 bis 15 zu finden und im Folgenden zusammengefasst.
Die Rentabilitätskennziffern wurden nicht betrachtet, da im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen die Gewinnerzielungsabsicht lediglich in Bezug auf die Kapitalerhaltung der Gesellschaft zielt.
Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.
Die Vermögens- und Finanzlage der Konzerngesellschaften sind differenziert zu betrachten.
Der einfache Cash-Flow des Konzerns, der das Innenfinanzierungspotential (erwirtschaftete Mittel aus laufender Tätigkeit) des Konzerns zum Ausdruck bringt, hat sich mit -5.532 TEUR (Vorjahr: 4.073 TEUR) verschlechtert.
Der Konzern verfügt unter Berücksichtigung der Sonderposten über eine solide Eigenkapitalquote und ist damit, wie bereits in den Vorjahren, nur zu vergleichsweisen geringen Anteilen fremdfinanziert.

Im Geschäftsjahr erhielt das Klinikum pauschale Fördermittel nach § 6 KHG LSA in Höhe von 1.360 TEUR. Für die Zukunft sind vorrangig Ersatzinvestitionen geplant.
Die Vermögenslage des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das langfristige Vermögen hat sich insbesondere dadurch verringert, da die Abschreibungen die Höhe der Zugänge übersteigen.
Die mittel- und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwandt worden sind, machen rund 0,62 Prozent der Bilanzsumme aus. Zum Stichtag bestehen für Investitionen Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 1.590 TEUR (Vorjahr: 728 TEUR).
Gleichzeitig haben sich die Liquiditätsverhältnisse verschlechtert.
Die Liquiditätsverhältnisse, das heißt die Kapitalstrukturen, haben sich gegenüber dem Vorjahr in der Muttergesellschaft insbesondere auf kurze Sicht und auf längere Sicht verringert. Dies ist auf die nicht befriedigende Liquiditätslage, hier insbesondere auf die ausstehenden Coronaausgleichszahlungen und Versorgungsaufschläge sowie der für die Jahre 2020 und 2021 noch nicht bestätigten Pflegebudgets zurückzuführen.
Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Jahr 2021 als angespannt zu betrachten, war aber zu jeder Zeit gewährleistet und zudem stand unbefristet eine durch die Hausbank eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 2 Mio. EUR zur Verfügung. Diese wurde mit 991 TEUR in Anspruch genommen.
Den Überwachungsorganen wurde regelmäßig berichtet.

Aussagen zu den Folgejahren 2022/2023

Ziel ist die allgemeine Grundversorgung im Einzugsgebiet von Bitterfeld-Wolfen sowie angrenzender Kreisregionen sicherzustellen. Darüber hinaus soll die stationäre Behandlungsleistung zunehmend weiterentwickelt und stabilisiert werden, um eine medizinische Versorgung der Patienten zu verbessern.
Seit dem 01.12.2019 ist der neue Krankenhausplan gültig. Im Zusammenhang mit der Ausweisung des Klinikums als Geriatrischer Schwerpunkt erfolgte der Umzug der Tagesklinik Geriatrie in das Klinikum nach Bitterfeld. Es erfolgte eine Aufstockung der Plätze von 20 auf 40 Plätze in der Tagesklinik für Psychiatrie und Physiotherapie.
Alle bestehenden Kooperationen, Zertifizierungen und Audits sollen vertieft bzw. bestätigt werden.
Zur Kompensation besteht seit 2019 eine Kooperation mit der Firma RA Radiology Advanced GmbH zur teleradiologischen Befundung außerhalb der Normalarbeitszeit.
Die Zurverfügungstellung von Investitionsmitteln ist weiterhin eine zentrale Fragestellung für das Unternehmen. Die notwendigen Investitionen in die Strukturen müssen erfolgen, um die Bevölkerung vor Ort medizinisch versorgen zu können sowie gesetzliche Vorgaben und Sicherheitsaspekte einhalten zu können. Mit dem „Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser" (Krankenhauszukunftsgesetz – KHZG) vom 23.10.2020 wurden zwei wichtige Regelungen für die Förderung der Digitalisierung in den Prozessabläufen und Strukturen von Krankenhäusern über die Investitionstätigkeit getroffen. Das Klinikum hat zur Erhöhung des digitalen Reifegrades bereits Orientierungsanträge an das Land Sachsen-Anhalt gestellt.

Als grundsätzliches Risiko können die gesetzlichen Rahmenbedingungen angesehen werden. Gründe hierfür sind die fehlende duale Finanzierung und die problematische Planungssicherheit durch sich permanent ändernde Gesundheitsreformen.
Die Auswirkungen der derzeitig bis Ende 2021 ausgesetzten neuen Prüf-VV und des MDK-Reformgesetzes sind bisher nicht abschätzbar. Seit dem01.01.2022 sind die Aussetzungen aufgehoben, d. h. Rechnungskorrekturen sind nicht mehr möglich und dafür sind nun Strafzahlungen angezeigt.
Die steigenden Personalkosten sind ein spezielles Problem der Krankenhäuser, da diese im bestehenden Finanzierungssystem nicht vollständig refinanziert werden können, bis auf die Pflege am Bett.
Die krankenhausindividuellen Risiken ergeben sich aus den Veränderungen des Angebotes von Krankenhäusern in der Region.
Aufgrund der demografischen Entwicklung ist weiterhin mit sinkenden Geburtenraten, aber zugleich mit steigenden Lebenserwartungen zu rechnen. Die Bevölkerungs- und Altersstruktur wird sich weiterhin nachhaltig verändern.
Das Klinikum wird sich mit seinem Leistungsangebot der veränderten Bevölkerungsstruktur anpassen. Mit dem Geriatrischen Schwerpunkt und der Alterstraumatologie ist das Gesundheitszentrum bereits gut auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt.
Die Unternehmensleitung wird weiterhin alles Mögliche unternehmen, um das Klinikum an der Entwicklung und Modernisierung der Branche teilhaben zu lassen.

Das knappe Angebot von Fachkräften ist weiterhin als Risiko für die Gesellschaft zu sehen.
Das Risikomanagementsystem des Unternehmens ist auf die Identifizierung möglicher Risiken ausgerichtet
Auch für den Prognosezeitraum 2022 und 2023 muss laut Wirtschaftsplan mit einem negativen Ergebnis im Konzern gerechnet werden.
Im Jahr 2022 sowie in den Folgejahren wird das Ergebnis der Gesellschaft im Wesentlichen durch die grundsätzliche Entwicklung des Entgeltsystems im Gesundheitswesen beeinflusst werden.
Das Pflegebudget 2020 wird im Jahr 2022 vor der Schiedsstelle mit den Krankenkassen verhandelt.
Die Wirtschaftspläne ab 2022 wurden unter der Prämisse aufgestellt, die geschlossene Fachklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Zuschussfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss Nr. 057-08/2020) schrittweise die Frauenklinik ab dem 01.04.2022 sowie die Geburtsklinik ab dem 01.01.2023 wieder in Betrieb zu nehmen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld will mittelfristig eine Anschubfinanzierung hierfür i. H. v. ca. 4,0 Mio. EUR gewähren.
Das Jahr 2022 wird stark von dem Prozess der strategischen Neuausrichtung geprägt sein.
Der Landesbasisfallwert in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022 beträgt 3.825,10 EUR (Vorjahr: 3.738,74 EUR).
Auch im Jahr 2022 sind aus der Sicht der Unternehmensführung Nachbesserungen bei der finanziellen Unterstützung der Kliniken in der Coronapandemie nötig.
Es ist derzeit nicht genau abschätzbar, wie sich die weiteren staatlichen Zahlungen auf die Erlösentwicklung und Liquidität auswirken werden.
Es bleibt abzuwarten, wie sich nach der Coronapandemie die Patientenströme entwickeln.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren im Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH 666 Mitarbeiter (Vorjahr: 688 Mitarbeiter) einschließlich Auszubildende beschäftigt, die sich auf die einzelnen Dienstarten wie folgt verteilen.
Es waren beschäftigt - im ärztlichen Dienst 108,3, im Pflegedienst 287,9 im medizinisch-technischen Dienst 98,8, im Funktionsdienst 85,0, im Verwaltungsdienst 53,0 und als sonstiges Personal 31,9 Mitarbeiter. Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich nach branchenüblichen Tarifen.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig und haben im Geschäftsjahr 2021 aus dieser Tätigkeit gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages Sitzungsgelder von 1.950 EUR erhalten.
Bezüglich der Geschäftsführerbezüge wird von der Vorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und –entnahmen wurden nicht vorgenommen.
Ausschüttungen an den Landkreis sind auf Grund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht zulässig. Ein Jahresüberschuss verbleibt nach den Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts stets in der Gesellschaft.
Bekanntermaßen ist es politischer Wille aller Fraktionen des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Aufgabe des Wiederaufbaus der Fachklinik „Gynäkologie und Frauenheilkunde" die Anschubfinanzierung übernimmt.
Die Gesellschaft erhielt aufgrund des noch beim Landesverwaltungsamt angesiedelten Widerspruchverfahrens betreff diesen Kreistagsbeschluss im Berichtsjahr keinen Zuschuss vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat seit 2010 zwei 100-prozentige Tochtergesellschaften.
Beide Gesellschaften stehen unter der einheitlichen Leitung der Muttergesellschaft.
Ihre Jahresabschlüsse werden in den Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH einbezogen.

Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist Alleingesellschafterin dieser Gesellschaft. Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit Sitz in OT Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde mit Wirkung zum 01.07.2007 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 6538 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Geschäftsführer Dr. René Rottleb	25.000 EUR	100 %
Summe	**25.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Dr. René Rottleb (seit 20.05.2021 kaufmännischer Geschäftsführer)
Dr. med. Thomas Beier (ärztlicher Geschäftsführer)

Die Geschäftsführer machen vom Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch, da nur einer der beiden Geschäftsführer eine Vergütung erhält.

Aufsichtsrat

Herr Veit Wolpert — Vorsitzender

Herr Roland Schulze

Frau Andrea Hackl-Kleinschmidt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig und haben im Geschäftsjahr 2021 aus dieser Tätigkeit Aufwandsentschädigungen in Höhe von 400,00 EUR erhalten. 2021 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates und drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V, insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Versorgung sowie sonstiger ärztlicher Tätigkeiten.
Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen bestimmt sind und zur Erreichung des Gesellschaftszwecks geeignet scheinen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.
Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und wird durch die ebenfalls gemeinnützig tätige Muttergesellschaft im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen unterstützt.
Die Gesellschaft bildet aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH.
Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2007 in der aktuellen Fassung.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen versorgte im Jahr 2021 im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarzttätigkeit die Bevölkerung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der angrenzenden Landkreise auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Laboratoriumsmedizin, Innere Medizin, der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, der Urologie sowie der Anästhesiologie in hoher Qualität.

Dem Gesellschaftszweck wird insbesondere durch den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V Rechnung getragen.
Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Die Hauptbetriebsstätte befindet sich in Bitterfeld, Nebenbetriebsstätten sind in Wolfen, in Bitterfeld, in Gräfenhainichen und in Köthen etabliert. Das Unternehmen versorgte hier im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarzttätigkeit die Bevölkerung mit medizinischen Leistungen.

Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat mit der Muttergesellschaft eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen.
Nach dieser werden durch die Muttergesellschaft die Personalverwaltung, die Finanzbuchhaltung, der Materialeinkauf, die Anlagenwartung erledigt und u.a. Räumlichkeiten sowie medizinisch-technische Geräte überlassen. Das Tochterunternehmen koordiniert die kassenärztliche Versorgung. Grundsätzlich trägt sich das MVZ durch Leistungsvergütung. Es werden im Wesentlichen die ambulanten medizinischen Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vereinnahmt.
Individuelle Gesundheitsleistungen und Leistungen für Selbstzahler sowie Privatversicherte werden nur in geringem Umfang erbracht. Auch zukünftig wird die Gesellschafterin der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe insbesondere aufgrund der Abrechnungsmodalitäten mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (quartalsweise Abrechnung) auszugleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Behandlungsfälle auf 30.975 Fälle (Vorjahr: 28.298).
Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Jahr 2020 aufgrund der pandemischen Lage weniger Patienten in den Praxen behandelt wurden.

Es konnten im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 1.689,6 TEUR (Vorjahr: 1.755,5 TEUR) erzielt werden. Der Rückgang ist auf den Rückgang der sonstigen Erträge sowie den im Jahr 2021 ausgebliebenen Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt für den ambulanten Bereich zurückzuführen.
Die Personalkosten sind im Jahr 2021 auf 1.178,4 TEUR (Vorjahr: 1.167,1 TEUR) gestiegen.
Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 21,38 Vollkräfte gegenüber 21,33 Vollkräften im Vorjahr.

Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,6 TEUR (Vorjahr: +24,2 TEUR) aus, geplant war ein Jahresüberschuss i. H. v.20,0 TEUR.

Das Anlagevermögen befindet sich bis auf folgende Ausnahmen im Eigentum der Muttergesellschaft.
Bei der Medizinischen Versorgungszentrum gGmbH sind die entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwerte bilanziert, welche zum Stichtag mit 87 TEUR (Vorjahr: 147 TEUR) ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurde kein Kassenarztsitz erworben.
Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 13,3 TEUR (Software für Telematik-Infrastruktur). Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine Zuschüsse aus dem Landkreishaushalt.

Des Weiteren werden unter den Sachanlagen für Einrichtungsgegenstände (Praxis Gynäkologie) mit 4,7 TEUR ausgewiesen.
Darüber hinaus werden notwendige Investitionen von der Muttergesellschaft getätigt. Die Abschreibungen hierfür werden an die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH weiterbelastet.

Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 528,2 TEUR (Vorjahr: 555,8 TEUR). Es beinhaltet insbesondere Forderungen aus der Abrechnung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt von 253,6 TEUR (Vorjahr: 298,6 TEUR) sowie Kassenbestände i. H. v. 255,5 TEUR (Vorjahr: 237,9 TEUR).

Die Gesellschaft verfügt durch den Jahresfehlbetrag über eine Eigenkapitalquote von 2,2 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent).
Im Berichtsjahr 2019 wurde, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, durch die Gesellschafterin ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR ausgesprochen, der im Jahr 2021 in unveränderter Höhe fortbestand, da die Voraussetzungen für das Wiederaufleben der Forderungen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.

Die Verbindlichkeiten beinhalten nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin. Es sind Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehensvereinbarungen (erworbene Kassenarztsitze 2016 und 2018) mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen ausgewiesen. In Folge der angespannten Liquiditätslage im Jahr 2021 hat die Gesellschaft keine planmäßigen Tilgungen vorgenommen, diese sollen im Jahr 2022 nachgeholt werden.
Die Gesellschaft war im Jahr 2021 zu jedem Zeitpunkt fähig die finanziellen Verpflichtungen zeitnah zu erfüllen, bei Engpässen muss die Muttergesellschaft geeignete Maßnahmen ergreifen.

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.

Für das Jahr 2022 ist die Besetzung weiterer KV-Sitze in der strategischen Planung vorgesehen.
Durch die Umstrukturierung der Praxisabläufe und weiteren Etablierung der Praxen wird mit einer Ertragszunahme in fast allen Arztpraxen gerechnet.
Die durch alle Gremien genehmigte Kapitaleinlage durch die Muttergesellschaft wurde in das Jahr 2022 verschoben.
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie haben sich auch im Jahr 2021 leichte Verwerfungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan ergeben.

Risiken bestehen insbesondere durch den Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich und durch die steigenden Personalkosten bei Praxisvertretungen bis zur Nachbesetzung.
Zum anderen werden die Umsatzerlöse maßgeblich durch die Gesetzgebung im Gesundheitswesen und der Honorarmaßstäbe der Kassenärztlichen Vereinigung beeinflusst.

Aus heutiger Sicht sind die wirtschaftlichen Folgen der Auswirkungen der Coronapandemie nicht abschätzbar. Es wird davon ausgegangen, dass sich für die systemrelevante Gesellschaft daraus keine bestandsgefährdenden Risiken entwickeln.
Unter den derzeitigen Erkenntnissen und den angenommenen Prämissen wird mit einem positiven Ergebnis für die Jahre 2022 und 2023 gerechnet.

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH

Die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH mit Sitz in OT Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 im Wege der Bargründung errichtet. Die Gesellschaft wurde am 8. April 2010 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 11577 eingetragen. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist Alleingesellschafterin. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Geschäftsführer Dr. René Rottleb	25.000 EUR	100 %
Summe	**25.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Dr. René Rottleb (seit 20.05.2021)

Eine Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Dieser kann entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen jedoch bestellt werden. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages werden die Aufgaben vom Aufsichtsrat der Muttergesellschaft wahrgenommen.
2020 fanden vier Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Servicegesellschaft ist die wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Erbringung von unmittelbar mit dem Krankenhausbetrieb verbundene und somit der Patientenversorgung dienende Dienstleistungen für die Muttergesellschaft sowie deren unselbstständigen Betriebsteils des Altenpflegeheims „Belcanto Haus". Nach einer notwendigen organisatorischen Vorlaufzeit werden seit dem 01.08.2010 insbesondere Leistungen für den Bereich der Haus- und Medizintechnik, der Speiseversorgung, des Hol- und Bringedienstes für Patienten und der Bettenaufbereitung sowie die Gebäudereinigung und die Grünanlagenpflege als Service für das Klinikum erbracht.
Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen bestimmt sind und zur Erreichung des Gesellschaftszwecks geeignet scheinen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, sofern diese Unternehmen Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahrnimmt.
Die Gesellschaft bildet aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Die Umsätze innerhalb des Organkreises sind nicht steuerbar.
Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 in der aktuellen Fassung.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsaufnahme der Gesellschaft erfolgte am 01.08.2010.
Auch im Jahr 2020 hat die Servicegesellschaft im Wesentlichen Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Reinigung, Hausverwaltung, Speiseversorgung einschließlich der damit verbundenen Nebenleistungen, Betrieb der Küche, Haustechnik, Gartenpflege, Transportservice, Medizintechnik und Patientenservice für das Klinikum sowie deren unselbstständigen Betriebsteil dem Altenpflegeheim „BelcantoHaus" in guter Qualität erbracht.
Sie hat Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahrgenommen.
Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Das Unternehmen hat mit der Muttergesellschaft eine wechselseitige Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gesellschaft ist demnach in das Risikofrüherkennungssystem der Muttergesellschaft eingebunden.
Der Geschäftsbetrieb wurde erneut stark von der Coronapandemie beeinflusst.
Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 7.098,8 TEUR (Vorjahr: 7.065,3 TEUR), vor allem aus den Leistungsbeziehungen zur Gesellschafterin.
Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den höher vereinbarten Dienstleistungspauschalen für die Bereiche Medizintechnik, Haustechnik, Hausverwaltung und Stationsservice.
Dagegen laufen Corona bedingt geringere Umsätze der Speiseversorgung. Mit der Erhöhung der Umsätze haben sich korrespondierend auch Materialeinsatz und Instandhaltungskosten erhöht.
Die Personalaufwendungen haben sich zum Vorjahr ebenfalls verringert. Diese betrugen zum Stichtag 4.884,6 TEUR (Vorjahr: 4.937,8 TEUR).
Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 180 Mitarbeiter (Vorjahr: 143,56 Vollkräfte) beschäftigt. Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von dieser Gesellschaft.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von 0,6 TEUR (Vorjahr: 25,0 TEUR) aus.
Infolge der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit der Gesellschafterin erwirtschaftet die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH ausschließlich einen Cash-Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Das Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und wird gegen Entgelt zur Nutzung überlassen. Investitionen werden von der Gesellschafterin getätigt.
Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 723,6 TEUR (Vorjahr: 666,8 TEUR). Es beinhaltet insbesondere Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 427,9 TEUR (Vorjahr: 317,5 TEUR).
Das Eigenkapital erhöht sich lediglich um den Jahresüberschuss von 0,6 TEUR auf 180,9 TEUR.
Die Eigenkapitalquote verringerte sich entsprechend auf 25,0 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 26,9 Prozent). Sie ist aber insgesamt als niedrig zu bewerten.
Der Liquiditätsgrad I ist gegenüber dem Vorjahr auf 54,2 Prozent (Vorjahr: 71,6 Prozent) bedingt durch einen niedrigeren Bankbestand gesunken, die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Dem Überwachungsorgan der Muttergesellschaft wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Fokus der Gesellschaft steht für 2022 weiterhin eine hohe Qualität der Leistungserbringung als Dienstleister für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH unter Einhaltung des vereinbarten Leistungsbudgets.
Darüber hinaus muss im Jahr 2021 verstärkt auf die Einhaltung von Abteilungsbudgets und auf die Finanzierbarkeit von ungeplanten Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Gewinnung von Fachpersonal geachtet werden.
Der Fortbestand der Gesellschaft ist an die Fortsetzung des wechselseitigen Vertragsverhältnisses mit der Muttergesellschaft geknüpft, damit verbunden ist zugleich der Umstand der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Gesellschafterin.
Bei dem Mutterunternehmen besteht in Folge der Coronapandemie ein nicht unerhebliches Risiko mit wesentlichem Einfluss auf die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beider Gesellschaften. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

III. Ver- und Entsorgungsgesellschaften

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
(Eigengesellschaft)

Salegaster Chaussee 10
06803 Bitterfeld-Wolfen/ OT Greppin

Stammkapital: 900.000,00 EUR

Gründungsjahr: 1990
Handelsregister: HRB 10952
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2021: 4
Gesellschafterversammlungen 2021: 1

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	900.000,00 EUR	100 %
Summe	**900.000,00 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung
Herr Hartmut Eckelmann
Frau Petra Pletschke

Aufsichtsrat

Im Wirtschaftsjahr 2021 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Andy Grabner (ab 07/2021)	Vorsitzender
Herr Uwe Schulze (bis 07/2021)	
Herr Eberhard Berger	
Herr Andreas Wolkenhaar	
Herr Bernd Wesenberg	
Herr Udo Mölle	
Herr Volker Olenicak	
Herr Jörg Lieder	
Frau Ramona Buschinski	Arbeitnehmerin
Frau Dagmar Rennert	Arbeitnehmerin
Herr Hans-Jürgen Stahl	Arbeitnehmer
Herr Klaus-Ari Gatter	
Herr Stefan Wallwitz	

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zur Versorgung der Bevölkerung. Die Gesellschaft verfolgt mit dem vorstehend genannten Gegenstand ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne des § 117 Abs. 1 Ziffer 1 der GO LSA vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und wird sich jederzeit an den kommunalpolitischen Zielfestlegungen zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen des Landkreises orientieren. Zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen gehören insbesondere die Abfallentsorgung, Bewirtschaftung von Deponien und deren Nachsorge, Straßen-

reinigung, Fäkalienabfuhr, Pflege und Bewirtschaftung von Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, Kfz-Instandhaltung sowie Errichtung, Erwerb und Betrieb eines Fuhrparks für die Gesellschaft, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dessen Beteiligungen, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Sportstätten, soweit diese nur für die Nutzung von Schulen und Sportgemeinschaften bestimmt sind und dabei grundsätzlich keine Veranstaltungen mit öffentlichen Zuschauern und Publikum stattfinden, Güterkraftverkehr im Rahmen der übertragenen Aufgaben. Diese komplexen Aufgaben sind im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit teilweiser Ausnahme im Altlandkreis Köthen zu erfüllen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Dienstleistungen vorzunehmen, die zu dem in Abs. 1 mit den genannten Gesellschaftszweck in einem direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist zu Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem in Abs. 1 genannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann sich hierzu insbesondere anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) hat die Gesellschaft mittels Kreistagsbeschluss mit dem Leistungsvertrag (Konzessionsvertrag) vom 24.06.2010 beauftragt, die im gesamten Kreisgebiet Anhalt-Bitterfeld angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Bereichen, die durch die aktuell gültige Abfallsatzung des Kreises dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, einzusammeln, zu befördern, zu verwerten, lagern und zu beseitigen. Durch diese Entscheidung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld wurde der Gesellschaft ab dem 01.01.2011 die Gesamtverantwortung für die Abfallentsorgung im ganzen Landkries Anhalt-Bitterfeld inclusive des Einzuges von Abfallentgelten übertragen.
Die Vertragsdauer beträgt zunächst 20 Jahren. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 5 Jahre, falls keine der Vertragsparteien vom vereinbarten Kündigungsrecht Gebrauch macht. Die Höchstlaufzeit ist, gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens, auf 30 Jahre begrenzt.
Die im Jahr 2021 geltenden Entgelte für die erbrachten hoheitlichen Leistungen basieren auf einer kostendeckenden Kalkulation. Das Preisblatt gültig ab 01.01.2020 wurde durch die Gesellschafts- und Gesellschaftergremien per Beschluss bestätigt.

Das Identsystem für Abfallbehälter wird seit dem 01.01.2016 flächendeckend im gesamten Einzugsgebiet genutzt.
Die Implementierung des Behälter-Identsystems ermöglichte es, die Administrations- und Verwaltungsprozesse bezüglich der Überwachung der Abfallentgeltsystematik, der Tourenplanoptimierung auf der Basis tatsächlicher Umleerungsdaten, Behälterverwaltung und letztlich den Service im Bereich Entsorgung und Beschwerdemanagement effizienter zu gestalten.
Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben erfolgt seit dem 01.06.2015 eine thermische Entsorgung des Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben. Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Straguth.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Ertragslage zeigt, dass sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 359 TEUR verschlechtert hat. Der Rückgang ist bei um 190 TEUR gesunkener Betriebsleistung auf den Anstieg der Betriebsaufwendungen um 169 TEUR zurückzuführen.
Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse um 132 TEUR auf 18.395 TEUR (Vorjahr: 18.527 TEUR).
Der Rückgang der Umsatzerlöse beruht bei gestiegenen Erträgen im Bereich Wertstoffsortieranlage (+691 TEUR) und sonstige Abfallerlöse (+257 TEUR) im Wesentlichen aus den gesunkenen Erträgen aus der Abfallumladestation (-278 TEUR) und der Kleinannahmestelle (-144 TEUR) sowie Zuführungen zur Rückstellung Kostenüberdeckung in Höhe von 375 TEUR.
Die Erlöse „Kostenüberdeckung" verminderten sich um 600 TEUR aufgrund der Zuführungen zur Rückstellung aus Nachkalkulationen der Jahre 2020 und 2021 2021: -375 TEUR und 2020: 225 TEUR).
Die Betriebsaufwendungen waren rückläufig aufgrund der gesunkenen Abfallanliefermengen und den damit verbundenen rückläufigen Transportkosten. Im Gegenzug stiegen die Aufwendungen für Dieselkraftstoff aufgrund gestiegener Kraftstoffpreise.
Die Personalaufwendungen fielen im Berichtsjahr aufgrund von Entgeltanpassungen um 226 TEUR höher aus als im Vorjahr.

Die Gesellschaft weist somit für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von 331 TEUR (Vorjahr: 783 TEUR) aus.
Das Finanzergebnis verbesserte sich auf -35 TEUR (Vorjahr: -76 TEUR). Dieses verbesserte sich bei leicht rückläufigen Finanzerträge aus der Festgeldverzinsung verursacht durch gesunkene Finanzaufwendungen Aufgrund des Aufbrauchens der steuerlichen Verlustvorträge mussten im Berichtsjahr erstmals Aufwendungen für Ertragssteuern (120 TEUR) ausgewiesen werden.
Die Gesellschaft hat zur Sicherung ihrer Liquidität zum 31.12.2021 einen Kontokorrentrahmen von 2.100 TEUR (Vorjahr: 2.600 TEUR), welcher zum Stichtag mit 35 TEUR (Vorjahr: 835 TEUR) in Anspruch genommen wurde.
Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 297 TEUR auf 24.387 TEUR gestiegen.
Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg der Bilanzsumme bei Verminderung des Finanzanlagevermögens (-1.624 TEUR) auf gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (-331 TEUR) und erhöhten liquiden Mitteln (+1.667 TEUR). Die Finanzanlagen setzen sich aus der Beteiligung an der Wolfener Recycling GmbH und den sonstigen Ausleihungen/Verpfändung zusammen.
Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten um 537 TEUR vermindert und die Rückstellungen haben sich um 500 TEUR) erhöht.
Das Bilanzbild zeigt, dass das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft infolge des Jahresüberschusses um 331 TEUR auf 4.047 TEUR gestiegen ist. Die Eigenkapitalquote beträgt 16,6 Prozent (Vorjahr: 15,4 Prozent). Der ausgewiesene Sonderposten wurde für erhaltene Investitionskostenzuschüsse gebildet.
Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch das langfristig gebundene Vermögen gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt. Hinsichtlich des Termingeldguthabens zur Deponienachsorge erfolgt gemäß § 1279 ff BGB eine Verpfändung an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Diese Mittel stehen nicht zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes zur Verfügung.

Nach § 40 KrWG in Verbindung mit §§ 10 und 11 Deponieverordnung hat der Betreiber einer Deponie die Nachsorge nach Stilllegung der Deponie zu gewährleisten.
Die Gesellschaft betreibt drei Deponien und ist mit der Rekultivierung, Sanierung der Deponien sowie mit damit verbundenen Sicherungs- und Nachsorgemaßnahmen betraut.
Deponie Brifa I (Bitterfeld) ist in der Stilllegungsphase und wird derzeit saniert und rekultiviert.
Die Deponien Zerbst und Köthen (Anhalt) befinden sich in der Nachsorgephase.
Auf der Grundlage von überarbeiteten Kostenschätzung der BGD ECOSAX GmbH Dresden, ergibt sich ein Finanzierungsbedarf für die Sanierung und Rekultivierung der Deponien sowie deren künftiger Nachsorge in Höhe von 12.543 TEUR. Die zum 31.12.2021 gebildete Rückstellung für diese Maßnahmen beträgt unter Berücksichtigung bereits erfolgter Rekultivierung sowie Abzinsung, sofern kein Beibehaltungswahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen werden, ca.12.473 TEUR.

Lage des Unternehmens

Zu den Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Seiten 10 bis 14.

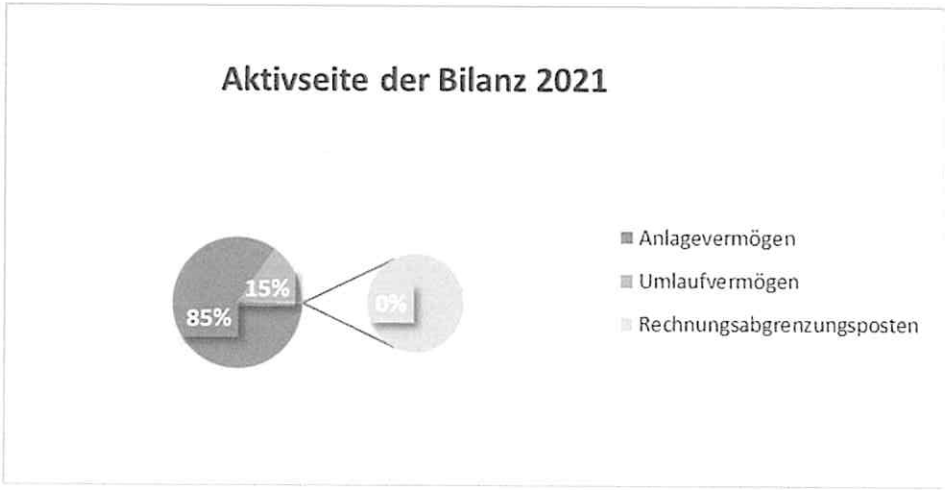

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz durch die als Sonstige Ausleihungen ausgewiesenen Termingelder (11.624 TEUR) gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt.

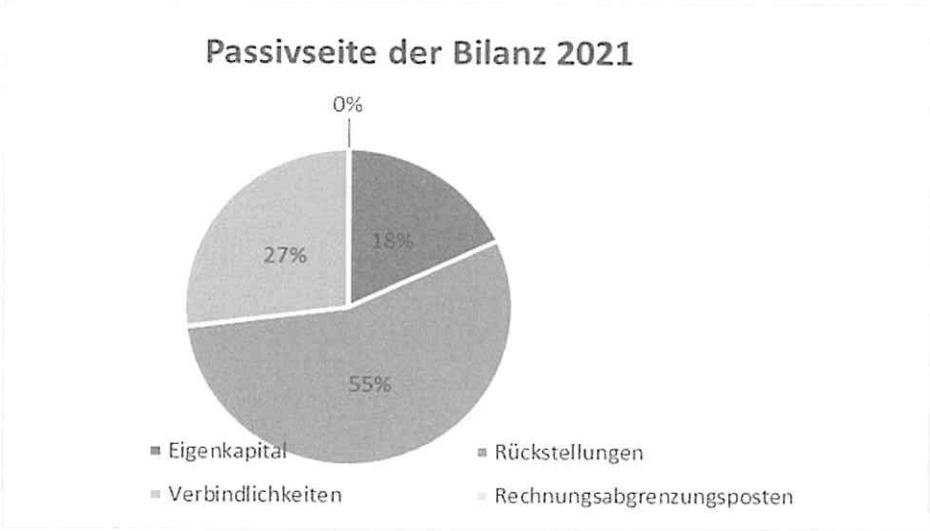

Diese Finanzmittel kennzeichnen auch die Passivseite der Bilanz. Demnach weist die Gesellschaft Rückstellungen in Höhe von 13.388 TEUR aus. Wesentliche Position ist dabei die Rückstellung zur Deponienachsorge und Rekultivierungsmaßnahmen (12.473 TEUR).

Aussagen zu den Folgejahren 2022/2023

Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich für die Gesellschaft aus Kostenveränderungen bei der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sowie aus der rückläufigen Bevölkerungszahl gemäß der demografischen Entwicklung. Die Risiken sind aus heutiger Sicht nicht bestandsgefährdend für das kommunale Unternehmen.
Die Gesellschaft plant 2022 trotz leicht rückläufiger Umsatzerlöse aus der Abfallentsorgung infolge der zu verzeichnenden Bevölkerungsentwicklung auf der Grundlage stabiler Abfallentgelte ein deutlich geringeres, aber leicht positives Jahresergebnis.

Ziel der Geschäftsführung ist es, weiterhin im Rahmen eines Unternehmenskonzeptes durch die Ausnutzung von Synergieeffekten und Kostenreduzierungen, auch und gerade im Wege der Digitalisierung perspektivisch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation umzusetzen.
Die Satzung zur Abfallentsorgung sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Entgelte entsprechend des Abfallaufkommens soll eine kostendeckende Entsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gewährleisten. In Erwartung inflationärer Preissteigerungen in den folgenden Jahren, insbesondere in den Bereichen Kraftstoffkosten und Personalkosten wurden die Abfallentgelte zum 01.01.2022 um 5 Prozent angehoben.
Die Leistungsentgelte zum 01.01.2022 wurden auf Grund der Kalkulationsergebnisse festgelegt.
Ein Bonitäts- und Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.
Mit dem Auftrag zur Erfüllung der dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegenden Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorger stellt sich das Unternehmen der täglichen Herausforderung, den unterschiedlichen Interessen im rechtlichen und sozialökonomischen Kontext gerecht zu werden, wie es nur von einem kommunalen Unternehmen geleistet werden kann. Dabei gilt es, unterschiedliche Ziele wie die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, langfristige Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Service und gleichzeitig finanzwirtschaftlich effizienter und verträglicher Entgeltgestaltung als gemeinwohlorientierten Nutzen möglichst komplementär zu gestalten.
Die subjektive Wahrnehmung eines Entsorgers durch die Öffentlichkeit, bei Bürgern und in der Kommunalpolitik bestimmen auch den Handlungsspielraum der Gesellschaft. Dabei spielt nicht nur die Zufriedenheit, sondern auch das Image der Gesellschaft eine Rolle.
Das Unternehmen wurde mit Zertifikat der ÖHMI EuroCert GmbH erneut als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert. Dieses Zertifikat wird auch in den Folgejahren angestrebt. Regelmäßig wird hier u. a. die Einhaltung von abfall- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft.

Coronabedingte Personalausfälle in Jahr 2022 führten bisher zu keiner Beeinträchtigung der termingerechten Abfallentsorgung. Es wird von einer weiteren Normalisierung der Lage sowie einem

Anziehen der gewerblichen Tätigkeit und dem damit verbundenen angedienten Abfallmengen im Jahr 2023 ausgegangen.

Zahl der Arbeitnehmer

Durchschnittliche AN-Zahl	2020	2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	101	99
Angestellte	31	31
Auszubildende	13	14
Gesamt	**145**	**144**

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Im Geschäftsjahr 2021 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 11.100 EUR.
Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalentnahmen wurden nicht vorgenommen. Betriebskostenzuschüsse wurden nicht gezahlt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Wolfener Recycling GmbH

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH ist 100%ige Gesellschafterin der Wolfener Recycling GmbH. Die Wolfener Recycling GmbH mit Sitz in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Hugo-Preuß–Straße 1, wurde durch Gesellschaftsvertrag am 22.11.1990 gegründet und ist im Register des Amtsgerichtes Stendal unter der Nummer HRB 10493 eingetragen. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 9. März 2015. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 52.000,00 EUR.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	52.000,00 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Hartmut Eckelmann

Aufsichtsrat

Herr Veit Wolpert	Vorsitzender
Herr Ronald Mormann	stellv. Vorsitzender
Herr Uwe Schulze (bis 13.07.2021)	
Herr Andy Grabner (ab 13.07.2021)	
Herr Mirko Caus	
Frau Bettina Kutz	

Im Geschäftsjahr 2021 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 4.200,00 EUR.
Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft sind sämtliche im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlichen Leistungen jedweder Art, die Verpachtung von Grundstücken sowie die Vermietung von Immobilien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an Unternehmen gleicher Art zu beteiligen, auch die Funktion einer persönlich haftenden Gesellschafterin in einer Kommanditgesellschaft zu übernehmen oder ähnliche Funktionen auszuüben. Sie ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) hat die ABI KW GmbH beauftragt, die im Kreisgebiet angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Bereichen, die durch die aktuell gültige Abfallsatzung des Kreises dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, einzusammeln, zu befördern, zu verwerten, lagern und zu beseitigen.

Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben. Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Wirtschaftliche Grundlage für die Gesellschaft ist im Wesentlichen die Erbringung sämtlicher im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlichen Leistungen jedweder Art. Zu diesen Leistungen gehören die Be- und Verarbeitung, die Verwertung sowie die Vermarktung der im Rahmen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft anfallenden Wertstoffe, Rohstoffe, Sonderabfälle, Abfälle sowie sonstiger Stoffe jedweder Art, die Lagerung sowie die sonstige Beseitigung nicht zur Verwertung geeigneter oder bestimmter Sonderabfälle und die Erbringung von Transport – und Fuhrparkleistungen sonstiger Art.
Das Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist die Entsorgung von gewerblichen Abfällen.
Das Unternehmen hat die von den Dualen Systemen Deutschland GmbH durchgeführten Ausschreibung für die Einsammlung und Umsetzung von Leichtverpackungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit 1992 lückenlos gewonnen. Für Teile des Altkreises Köthen wurde die PreZero GmbH in Oppin als Subunternehmer beauftragt.
Im Berichtsjahr konnte erneut die bewährten Entsorgungswege gepflegt und ausgebaut werden.
Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 53 Personen (Vorjahr: 53) durch Arbeitsverträge gebunden.

Die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb wurde im Oktober 2021 abermals erfolgreich abgeschlossen. Regelmäßig wird hier u. a. die Einhaltung von abfall- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. Das Siegel gilt bis zum 07.04.2023.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch die Erhöhung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 152 TEUR auf 3.657 TEUR gekennzeichnet. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Sachanlagevermögens um 75 TEUR auf 2.419 TEUR.
Die Erhöhung des Gewinnvortrags um 123 TEUR auf 2.089 TEUR (Vorjahr: 1.965 TEUR) resultiert aus dem Vorjahresergebnis ohne Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin.
Insgesamt verringerten sich die Verbindlichkeiten um 39 TEUR auf 1.050 TEUR.
Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr auf 62,6 Prozent gestiegen.

Die Investitionen in Höhe von 460 TEUR wurden aus dem laufenden Cashflow und mit der Neuaufnahme von zinsgünstigen Krediten getätigt.
Die Finanzlage war in Jahr 2021 äußerst angespannt. Nur durch die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites konnten alle finanziellen Verpflichtungen fristgemäß erfüllt werden.

Das Geschäftsjahr war weiterhin geprägt durch die Hauptorientierung auf die Kleinkunden, da bei einigen Großkunden coronabedingt massive Umsatzrückgänge zu verzeichnen waren. Besondere Anstrengungen waren notwendig, um personelle Weggänge durch Neueinstellungen auszugleichen.
Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 6.638 TEUR (Vorjahr: 6.628 TEUR). Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert weitestgehend aus Mengenminderungen im gewerblich-

industriellen Bereich und im Gegenzug einem Preisanstieg im Bereich Altpapier sowie von Mengengewinne in der Bauschuttsortierung.
Die Gesellschaft erzielte zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 150 TEUR (Vorjahr: 123 TEUR). Das Ergebnis liegt unter dem Planergebnis, ist jedoch vor dem Hintergrund erheblicher Kostensteigerungen im Fahrzeugbereich als gut zu bewerten.
Den Aufsichtsorganen wurde regelmäßig berichtet.

Das Unternehmen ist derzeit am regionalen Markt der stärkste Containerdienst mit dem größten und variabelsten Fuhrpark.
Die Ansiedlung und der massive Ausbau des Remondis-Konzerns durch den Kauf der Fehr-Gruppe am Standort Wolfen wird sich 2022 und den Folgejahren als Herausforderung für das Unternehmen erweisen und größere Anstrengungen in allen Bereichen des Unternehmens notwendig machen.
Risiken bestehen insbesondere bei Kundenverlusten und bei Forderungsausfällen.
Im Jahr 2022 wird die Ausschreibung der Dualen Systeme sorgfältig und ergebnisorientiert vorbereitet.

Es wird weiterhin mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

IV. Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH
(Eigengesellschaft)

Ortsteil Wolfen
ChemiePark
Areal A
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 52.000 EUR

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 10795
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2021: 3
Gesellschafterversammlungen 2021: 5

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	52.000 EUR	100 %
Summe	**52.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung
Frau Elena Herzel

Aufsichtsrat

Herr Alfred Schildt	Vorsitzender
Herr Matthias Egert	
Herr Bernhard Northoff	
Herr Steffen Berkenbusch	stellv. Vorsitzender
Herr André Krillwitz	
Herr Kay-Uwe Ziegler	

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld (EWG Anhalt-Bitterfeld) ist die Erhöhung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und seiner Städte und Gemeinden, insbesondere durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten und die Entwicklung des Arbeitsmarktes, wobei die Gesellschaft zur Erreichung dieser Zwecke die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, Unternehmen sowie privaten und öffentlichen Institutionen anstrebt.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,
- Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu gewinnen sowie ortsansässige oder sonstige Unternehmen bei Standort-, Innovations-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen zu informieren, zu beraten, zu fördern und zu unterstützen;
- Existenzgründungen zu betreuen und Starthilfen zu vermitteln;
- Grundstücke für wirtschaftsfördernden Schwerpunktmaßnahmen zu vermitteln, in Einzelfällen zu erwerben, zu verpachten, zu tauschen und zu veräußern;
- Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung in Zusammenarbeit mit Dritten einzuleiten und zu koordinieren;
- Wissenschafts- und Innovationszentren für Umwelttechnologie und Umweltsanierung zu gründen und zu betreiben;

- kommunale und regionale Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Umweltschutz, Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau und Kommunikation zu schaffen;
- Anträge für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln zu begutachten;
- Anträge für die Gewährung von Fördermitteln im Auftrag der Gemeinden und Städte zu stellen;
- Städte und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bei den örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung zu beraten;
- den Fremdenverkehr, die Naherholung und den Tourismus zu fördern.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der EWG Anhalt-Bitterfeld ist in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Unternehmen und öffentlichen Institutionen die Wirtschaftsförderung im Landkreis Bitterfeld wahrzunehmen. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die Tätigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 auf die Erfüllung des Gesellschaftszweckes ausgerichtet. Sie hat ausschließlich Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, mit der die Gesellschaft vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem Jahr 2013 betraut worden ist, erbracht.
Zur Erreichung dieses Zwecks wurden schwerpunktmäßig nachfolgend aufgeführte Leistungen erbracht:
- Gewinnung von Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Vermittlung von Flächen- und Hallenangebote an Unternehmen) sowie Revitalisierung von Restflächen im ChemiePark Bitterfeld-Wolfen (Messeteilnahme, Publikationen, Pflege der Internetpräsentationen, Facebook-Profil),
- Beratung von Existenzgründern sowie Starthilfe für ortsansässigen bzw. sonstigen Unternehmen bei Investitions-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen zu vermitteln (ego.-Pilot Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg, Beratung zu 14 Betriebserweiterungen, Businesspläne, Unternehmensbesuche, Beratertage),
- Projektmanagement und -steuerung von Bauvorhaben kommunaler und regionaler Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Umweltschutz, Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau und Kommunikation (Fachkräfteallianzen, Qualifizierungskonzepte, Netzwerke, Arbeitsgemeinschaften, Kontaktpflege mit Hochschulen, Breitband),
- Regionale Begleitung der Fachkräftesicherung sowie Berufsorientierung (Lenkungsausschuss, Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, Familien stärken - Perspektiven öffnen, Rückkehrertag, Ferientage in Unternehmen, Unternehmergespräche)
- Gemeinsame Aktionen der EWG Anhalt-Bitterfeld mit den Städten, Gemeinden und Unternehmen des Landkreises zur regionalen Wirtschaftsförderung. Kontaktpflege in Netzwerke mit Hochschulen und Institutionen zum Innovationspotenzial sowie Auslobung von Preisen (Gründerpreis, Innovationspreis, Reiner-Lemoine-Preis, Sonderpreise der Kreissparkasse und der IHK Halle-Dessau, Unterstützung der Europaaktivitäten des Landkreises in der Metropolregion Mitteldeutschland, Unternehmen Revier, Strukturstärkungsgesetz).

Der Umfang der dargestellten Leistungen zeigt die Vielfältigkeit sowie den Aktionsradius der Tätigkeiten zur Wirtschaftsförderung. Die Geschäftsführerin ist ego.-Beauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
Damit trägt die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Unternehmen und den öffentlichen Institutionen unmittelbar zur Verbesserung des Wirtschaftsgefüges und der Bündelung der Kräfte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei. Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die weltweite Coronapandemie und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen haben auch die regionale Wirtschaft hart getroffen. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind keine Umsätze und betriebliche Erträge aus dem normalen Geschäftsbetrieb zu verzeichnen.
Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 526,2 TEUR (Vorjahr: 600,5 TEUR) betreffen insbesondere Gesellschafterzuschüsse, projektbezogene Zuschüsse und Sachbezüge.
Im Berichtsjahr sind insbesondere Mittel für das Projekt STARK, für die Projekte ego-Wissen, für Regionale Innovation/Netzwerkarbeit sowie den Gründerpreis erfolgswirksam vereinnahmt worden.
Die gewährten Zuschüsse wurden jeweils unmittelbar oder mittelbar durch die EWG an die Begünstigten weitergeleitet.

Soweit die Einnahmen der Gesellschaft zur Kostendeckung nicht ausreichten, wurden die Betriebskosten auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplanes und den Betrauungsregelungen vom Gesellschafter getragen. Dieser erfolgswirksame Betriebskostenzuschuss stellt die Haupteinnahmen der Gesellschaft dar.
Den Projekten liegen die verschiedensten Finanzierungsquellen, eingeworben durch der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH, zu Grunde.
Im Einklang mit den EU-Beihilferichtlinien ist eine angemessene Kapitalrendite von 2,8 Prozent des Stammkapitals zulässig. Die Gesellschaft hat das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem nach dem Betrauungsbeschluss zulässigen Jahresüberschuss i. H. v. 1,46 TEUR abgeschlossen, dieser wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die EWG Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2021 in das Anlagevermögen geringfügig investiert, Anschaffung von Geschäftsausstattung (Servertechnik) mit 14,8 TEUR.
Zum 31.12.2021 besitzt die EWG Anhalt-Bitterfeld immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Wert von 41,6 TEUR (Vorjahr: 36,4 TEUR).

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 10 bis 14 zu finden.
Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr auf 555,1 TEUR (Vorjahr: 458,9 TEUR) gestiegen.
Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 22 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent).
Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 507,1 TEUR (Vorjahr: 401,3 TEUR).
Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2021 gegeben.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 11.02.2013 erfolgte die Beauftragung des Gesellschafters an den Geschäftsführer der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH den Betrauungsbeschluss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 6. Dezember 2012 in der Gesellschaft umzusetzen. Damit wird über einen Zeitrahmen von 10 Jahren eine weitere EU-beihilfekonforme Bezuschussung der Gesellschaft für die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch den Gesellschafter gewährleistet.
Im Eigenkapital wird ein Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.456 EUR ausgewiesen, damit hat sich das Eigenkapital von 123 TEUR auf 124,5 TEUR erhöht.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Vorauszahlungen für Aufwendungen für 2022 bilanziert.
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse bestehen in Höhe von 234,0 TEUR (Vorjahr: 47,7 TEUR).
Die Rückstellungen in Höhe von 41,9 TEUR (Vorjahr: 37,1 TEUR) entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss, Archivierungskosten und Projekte.

Die grafische Darstellung der Bilanz zeigt diese Veränderung.

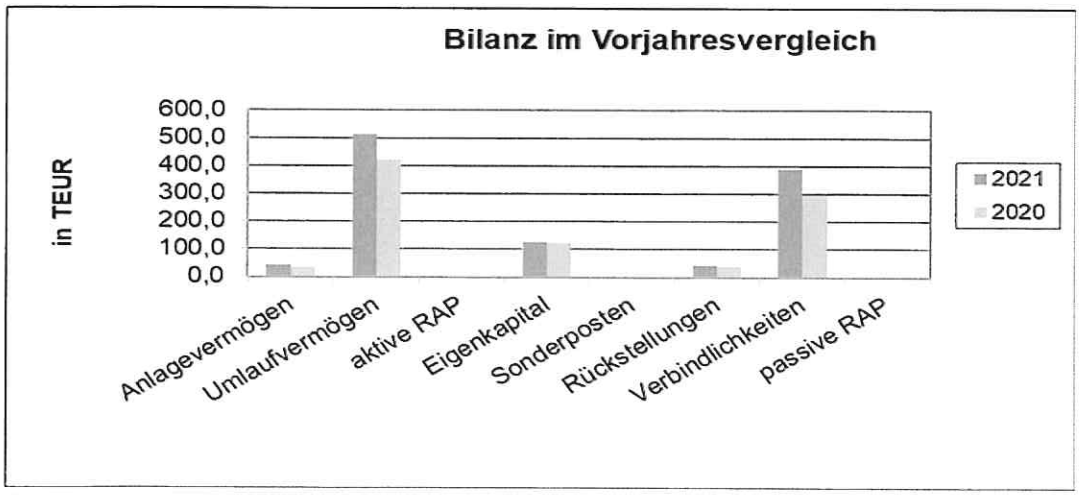

Aussagen zu den Folgejahren 2022/2023

Auf Grund der bestätigten Wirtschaftspläne 2022 und 2023 ist die Finanzierung der Gesellschaft für Folgejahre gesichert. Für das Jahr 2022 sind alle Erträge und Aufwendungen als Bruttobeträge im bestätigten Wirtschaftsplan enthalten. Durch die nur noch begrenzten Vorsteuerabzugsmöglichkeit werden sämtliche Aufwendungen seit 2020 brutto (Mehraufwand) geplant.

Veränderungen inhaltlicher und personeller Strukturen der Gesellschaft sind abhängig von den Entscheidungen des Gesellschafters Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den künftigen Aufgaben der EWG Anhalt-Bitterfeld. Aus Sicht der EWG Anhalt-Bitterfeld ist die Wirtschaftsförderungstätigkeit weiter auszubauen.
In der Bündelung der regionalen Wirtschaftstätigkeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird eine Chance gesehen, die Effizienz auf der Grundlage vorhandener Strukturen zu verbessern.
Um dies zu erreichen, gilt es die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsförderungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Region um Halle/Leipzig zu verstärken, um von außen als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen zu werden. Mit der Mitgliedschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in dem Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e.V. wird die EWG die Themen für die Arbeitsgruppen „Wirtschaft und Standortentwicklung/Sport" sowie „Wissenschaft und Forschung" abdecken und die Synergien im mitteldeutschen Raum weiter ausbauen.

Mit der Netzwerkarbeit in den unterschiedlichen Branchen sind die Voraussetzungen für ein von den Unternehmen getragenes Standortmarketing zu erreichen.
Das Thema Fachkräftesicherung nimmt in den Unternehmen immer mehr an Gewicht zu und ist zu einem wesentlichen Handlungsfeld im Landkreis Anhalt-Bitterfeld geworden.
Die sichere und bezahlbare Energieversorgung wird künftig ebenfalls ein wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region sein.
Die EWG ist in den Koordinierungsprozess des Strukturstärkungsgesetzes, verbunden mit dem Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038, eingebunden und wird auch weiterhin federführend im Landkreis die inhaltliche Koordination möglicher Projekte für den Landkreis und seine Kommunen übernehmen. Als etatreife Projekte für eine Förderung im Jahr 2022 wurden bereits 4 Projekte beschieden.

Mit den aktuellen Zuwendungsbescheiden der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für das Projekte ego.WISSEN im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist die Existenzgründerqualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis zum 31.12.2022 finanziell gesichert. Für die neue Förderperiode ab dem Jahr 2023 liegt noch keine Förderrichtlinie des Landes vor.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 7 Mitarbeiter (Vorjahr: 7 Mitarbeiter) beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2021 Sitzungsgelder entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates in Höhe von 3.100,00 EUR gezahlt.
Die Geschäftsführervergütung wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs.4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.
Auf der Grundlage des vorläufigen Zuwendungsbescheids vom 26.02.2021 in der Gestalt des Schlussbescheides vom 30.09.2022 wurde der Gesellschaft durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2021 eine Ausgleichszahlung i. H. v. 401,2 TEUR gewährt. Nach Prüfung des Beihilfeberichtes 2021 i. V. m. dem Prüfbericht über den Jahresabschluss 2021 wurde festgestellt, dass durch das Unternehmen 401,2 TEUR der bewilligten Mittel zur Erfüllung der DAWI-Aufgaben verwendet bzw. benötigt wurden. Erfolgswirksam wurden somit 2021 Ausgleichsbeträge in Höhe von 401,2 TEUR durch den Landkreis gezahlt.

In den letzten drei Jahren hat der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld folgende Ausgleichsleistungen an die Gesellschaft ausgereicht:

2019	2020	2021
393,5 TEUR	489,4TEUR	401,2TEUR

Diese Ausgleichsmittel sind als Beihilfen zu bewerten. Zur Legitimation dieser Beihilfen ist, wie bereits vorangegangen beschrieben, die Gesellschaft durch die Gesellschaftergremien mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut und die Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung mit der Umsetzung des Betrauungsbeschlusses beauftragt worden.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH
(Beteiligungsgesellschaft)

Turmschanzenstraße 26
39114 Magdeburg

Stammkapital: 18.630.600,00 DM[1]
(entspricht 9.525.674,52 EUR)

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 102096
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2021: 2
Gesellschafterversammlungen 2021: 1

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Geschäftsleitung Marc Melzer, Henning Schwarz	67,56%	12.587.600,00	6.435.937,68
Land Sachsen-Anhalt, vertr. durch das Ministerium der Finanzen Minister Michael Richter	26,94%	5.020.000,00	2.566.685,24

Anteil von jeweils < 5% haben folgende Institutionen, Kommunen und Landkreise:

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	0,05%	10.000,00	5.112,92
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	1,34%	250.000,00	127.822,97
BHW Bausparkasse AG	1,34%	250.000,00	127.822,97
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	1,15%	215.000,00	109.927,75
Gemeinde Barleben	0,27%	50.000,00	25.564,59
Hansestadt Gardelegen	0,27%	50.000,00	25.564,59
Lutherstadt Wittenberg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Merseburg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Jessen	0,11%	20.000,00	10.225,84
Stadt Halberstadt	0,08%	15.000,00	7.669,38
Stadt Nebra	0,07%	13.000,00	6.646,79
Stadt Dessau-Roßlau	0,05%	10.000,00	5.112,92
Stadt Sangerhausen	0,05%	10.000,00	5.112,92

[1] Im Gesellschaftsvertrag auf DM-lautend

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Stadt Güsten	0,03%	5.000,00	2.556,46
Burgenlandkreis	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Quedlinburg	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Wanzleben-Börde	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Staßfurt	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Möckern	0,03%	5.000,00	2.556,46
Summe	**100%**	**18.630.600,00**	**9.525.674,52**

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Poege

Aufsichtsrat

Herr Staatssekretär Dr. Klaus Klang (bis 12.11.2021)

Herr Staatssekretär Rüdiger Malter (ab 12.11.2021) Vorsitzender

Herr Marc Melzer stellv. Vorsitzender

Frau Loritta Möller

Herr Staatssekretär Dr. Sebastian Putz (bis 12.11.2021)

Herr Staatssekretär Sven Haller (ab 12.11.2021)

Herr Frank Herforth (Arbeitnehmervertreter)

Herr Landrat a. D. Uwe Schulze

Herr Bankabteilungsdirektor Eddo Gerdes

Herr Bankabteilungsdirektor Stefan Töbermann

Frau Niederlassungsleiterin Anett Lorenz-Kürbis

Herr Präsident Jörg Herrmann

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft hat gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. die Aufgabe, bei der Durchführung der Städtebaupolitik, der Strukturpolitik einschließlich der Wirtschaftsförderung sowie der Wohnungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt im städtischen und ländlichen Raum mitzuwirken. Sie steht dem Land, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und sonstigen privaten und öffentlich-rechtlichen Aufgabeträgern zur Verfügung.
Die Gesellschaft kann Wohnungen, die zur dauernden Vermietung bestimmt sind, auf eigene Rechnung bauen.
Sie kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Personenvereinigungen, Siedlungs- und Wohnungsunternehmen sowie sonstigen Unternehmen beteiligen. Ausgeschlossen ist eine Beteiligung mit unbeschränkter Haftung.
Die Gesellschaft kann ohne Beteiligung an Unternehmen deren Geschäfte besorgen.
Die Gesellschaft kann auf dem Gebiet der Städtebau- und Wohnungspolitik u. a. insbesondere als Beauftragter der Gemeinden tätig werden; als Grundstückseigentümer bei der Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen betreuen; durch Übernahme der Bauherrenfunktion im Hoch-

und Tiefbau Dienstleistungen erbringen; Maßnahmen des Umweltschutzes im Städtebau, Hoch- und Tiefbau vorbereiten und die Durchführung überwachen; fremde Gebäude und Wohnungen verwalten.
Die Gesellschaft soll die Grundlage ihrer Aufgabenerfüllung durch Grundstücksbevorratung und Erschließung für eigene und fremde Rechnung sichern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen (auch Kooperationen) berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Beteiligung im Bericht erfasst auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Die im Jahresabschlussprüfbericht dargelegte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen und hat sich als Unternehmensstrategie bewährt. Als Sanierungsträger, Projektsteuerer und Berater mit umfassenden Managementerfahrungen ist die SALEG in Stadtentwicklung und Stadtumbau in Sachsen-Anhalt nicht mehr wegzudenken.
Das langfristige Vermögen ist vollständig durch das tatsächlich eingezahlte Eigenkapital gedeckt.

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 414,0 TEUR (Vorjahr: 377,8 TEUR) ausgewiesen.
Die Umsatzerlöse sind ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator der SALEG. Das Hauptgeschäftsfeld liegt in der Betreuungstätigkeit (Städtebauliche Sanierung, Projektsteuerung, Beratungsleistungen, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Immobilienverwaltung für Dritte).

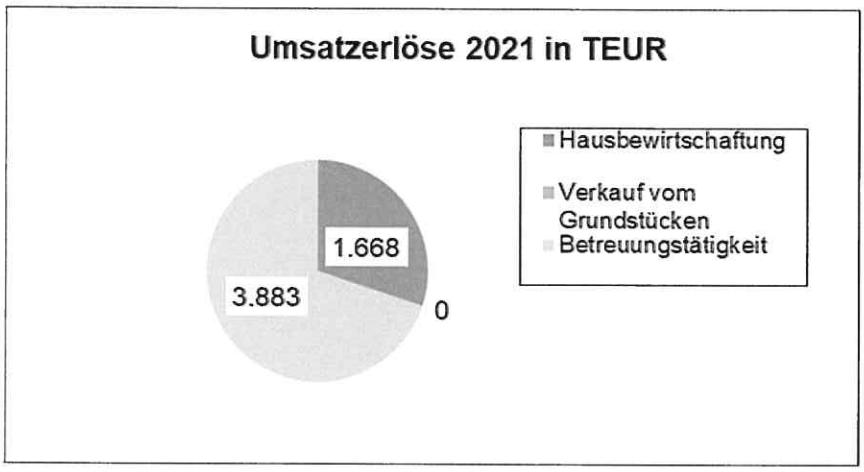

Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren ein positives Ergebnis zu erreichen.
Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Angestellten betrug 49 (Vorjahr: 47, jeweils einschließlich dem Geschäftsführer). Davon waren 42 Mitarbeiter in Magdeburg und / Mitarbeiter in der Außenstelle Halle (Saale) tätig.
Der öffentliche Zweck ist gegeben.
Die Bezüge für die Geschäftsführung betrugen im Jahr 2021 mit allen Vergütungsteilen 168 TEUR.
Gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von 1.457,11 EUR.
Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr keine Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
Die Gesellschafterversammlung beschloss am 01.06.2021 für das Berichtsjahr 2020 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 5,0 Prozent auf das eingezahlte Stammkapital (476 TEUR) an die Gesellschafter vorzunehmen. Der Beschluss wurde im Berichtsjahr vollzogen. Es wurden im Jahr 2021 377,8 TEUR an die Gesellschafter ausgeschüttet.
Für das Jahr 2020 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Berichtsjahr 2021 bei einem Anteil von 0,0537 % im Nennbetrag von 5.112,92 Euro Kapitalerträge in Höhe von 177,22 EUR (nach Steuern) vereinnahmt.
Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wurde am 28.04.2022 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 414,0 TEUR beschlossen, die sowohl dem Jahresüberschuss als auch dem Bilanzgewinn zum 31.12.2021 entspricht.

Beteiligungen der Gesellschaft

Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH

Die SALEG hat sich 2008 mit Einlage, an der unter der HRB 8287 im Amtsregister Stendal eingetragenen Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH zu 60 % beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 39114 Magdeburg, Turmschanzenstraße 26.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	60.000 EUR	60 %
GETEC AG	40.000 EUR	40 %
Summe	**100.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Michael Lowak

Frau Petra Bethge

Aufsichtsrat
Es besteht kein Aufsichtsrat.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Umbau und die Sanierung eigener und fremder Immobilien sowie deren Vermietung, Betreib und Verwaltung.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs/ Lage des Unternehmens

Das Stammkapital der 2008 gegründeten Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.
Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Projektgesellschaft hat seit 2013 die Projektsteuerung für das PPP-Projekt „Schulen der Landeshauptstadt, Magdeburg, Paket 2" übernommen. Hier werden weiterhin insbesondere Managementleistungen erbracht.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 21.06.2022 festgestellte und kann im Unternehmensregister eingesehen werden. Aus der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger geht hervor, dass die Gesellschaft zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss von 114,7 EUR (Vorjahr: 186,8 TEUR) erzielte. Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 412 TEUR (Vorjahr: 395 TEUR) enthalten. Aus dem Bilanzgewinn 2021 werden 170 TEUR an die Gesellschafter ausgeschüttet. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten betrug 6.

Darüber hinaus finden für die sonstigen Angaben die §§ 286 Abs. 4 und 288 HGB Anwendung.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH

(Beteiligungsgesellschaft)

Albrechtstraße 127
06844 Dessau-Roßlau

Stammkapital: 40.000 EUR

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 12769
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2021: 2
Gesellschafterversammlungen 2021: 2

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	13.334 EUR	33,3350 %
Stadt Dessau-Roßlau Oberbürgermeister Dr. Robert Reck	13.333 EUR	33,3 325%
Landkreis Wittenberg Landrat Christian Tylsch	13.333 EUR	33,3 325%
Summe	**40.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Harald Wetzel

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Aufsichtsrat

Herr Christian Tylsch (ab 12.07.2021) seit 29.10.2021 Vorsitzender

Herr Dr. Robert Reck ständig vertreten durch Frau Christiane Schlonski (seit 19.08 2021)

Herr Andy Grabner (ab12.07.2021)

Herr Hendrik Hiller

Frau Christa Müller

Herr Georg Heeg stellv. Vorsitzender

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen, insbesondere die Förderung der regionalen Entwicklung sowie die Erhöhung der Wirtschaftskraft in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.
Die Gesellschaft ist Träger des Regionalmanagements für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und tritt als Initiator, Koordinator und Träger von landesweiten und insbesondere von regionalen Projekten der integrierten Regionalentwicklung und der Wirtschaftsförderung auf.
Die Erzielung von Gewinnen ist nicht Hauptzweck der Gesellschaft. Eventuelle Überschüsse müssen in der Gesellschaft verbleiben und dürfen nur zu o.g. Zwecken verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2019 verteilt sich das Stammkapital der Gesellschaft unverändert in nahezu gleichen Teilen auf die drei Gebietskörperschaften Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Dessau-Roßlau und Landkreis

Wittenberg. Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung vom 19.12.1991 mit letzter Änderung vom 15.07.2014 gemäß Eintragung im Handelsregister gültig.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Hauptaufgabe der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr satzungsgemäß in der Entwicklung, Umsetzung und Begleitung regionaler Projekte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Anhalt-Bitterfeld I Dessau-Roßlau I Wittenberg" (Regionalmanagement). Dazu arbeitete sie eng mit den Wirtschaftsförderstrukturen der Stadt Dessau-Roßlau sowie den beiden Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg zusammen.
Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit 2020 bildeten die Fachkräftesicherung und das Standortmarketing für die Wirtschaftsregion Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg. Darüber hinaus galt es die Beratung von Existenzgründern und Unternehmen zu organisieren und die umfangreiche Netzwerkarbeit in der Region fortzusetzen.
Für die zum 01.01.2015 übernommenen erweiterten Aufgaben der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wittenberg wurde eine Außenstelle Wittenberg mit einer Mitarbeiterin des Landkreises Wittenberg im Jahr 2020 fortgesetzt.

Schwerpunktmäßig wurden Projekte in folgenden Leistungsbereichen umgesetzt:

- Weiterführung des Aufbaus der Willkommensagentur Anhalt (Internetplattform, Betreuung von Fachkräften, Euro-Schulen)
- Entwicklung der Beratungszentrum der KfW-Mittelstandsbank und Investitionsbank Sachsen-Anhalt Beratungssprechtage für Unternehmen und Existenzgründer (Erweiterung auf Wittenberg)
- Standortmarketing im Handelsfeld „gewerbliche Wirtschaft"
- Netzwerkarbeit
- Umsetzung des Innovations- und Entwicklungskonzeptes Fachkräftesicherung
- Lenkungsausschuss Fachkräftesicherung
- Regionalforum Anhalt-Bitterfeld I Dessau-Roßlau I Wittenberg
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Da die Gesellschaft als öffentliches Unternehmen auf dem Gebiet Wirtschaftsförderung / Regionalentwicklung tätig war, ist der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Kontaktbeschränkungen und sonstigen Einschränkungen konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr nur teilweise die ihr übertragenen Aufgaben in wahrzunehmen. So wurden erneut verschiedene Messen und Ausstellungen abgesagt.
Die finanziellen Grundlagen für 2021 waren mit der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2021 am 21.08.2020 durch die Gremien der Gesellschaft gelegt. Der Gesellschaft stand zur Erfüllung ihrer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Wirtschaftsförderung in der Region ein geplantes Gesamtbudgets 2021 von 365,2 TEUR zur Verfügung, darunter die ausgereichten Ausgleichsmittel der Gesellschafter. Von der Gesellschaft wurde auch eine angemessene Rendite i. H. v. 1.120,00 EUR geplant.

Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis i. H. v. 1,1 TEUR (Vorjahr: -49,2 TEUR) ausgewiesen. Dieses Ergebnis wurde entsprechend den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag mit dem Verlustvortrag zum 01.01.2021 in Höhe von -48,0 TEUR verrechnet. Der Bilanzverlust beträgt mithin -46,9 TEUR.
Die Ertrags- und Finanzlagen sind geordnet.
Im Berichtsjahr 2021 hat die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 12,1 TEUR (Vorjahr: 0,2 TEUR) erwirtschaftet sowie sonstige betriebliche Erträge i. H. v. 311,8 TEUR (Vorjahr: 276,8 TEUR) zu verzeichnen, die mit 307,3 TEUR die Finanzierung durch die Gesellschafter und mit 0,0 TEUR keine Fördermittel sowie 4,5 TEUR sonstige Erträge betrifft.
Der entstandene Material- und Personalaufwand betrifft alle Grund- und Projektkosten des Jahres einschließlich der Nebenstelle in Wittenberg.
Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar. Auf der Aktivseite der Bilanz stehen ein um Abschreibungen vermindertes Anlagevermögen i. H. v. 5,4 TEUR (Vorjahr: 12,8 TEUR) sowie das erhöhte Umlaufvermögen i. H v. 189,6 TEUR (Vorjahr: 135,4 TEUR). Die Gesellschaft hält einen Investmentfonds der DekaBank

Deutschland mit 913,565 Stück (Vorjahr: 894,341) Anteilen. Der Zugang von 19,224 Stück im Jahr 2021 betrifft die Wiederanlage aus erzielten Erträgen von 894,34 EUR.
Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel in Höhe von 146,6 TEUR (Vorjahr: 94,2 TEUR).
Auf der Passivseite stehen das Eigenkapital von 97,8 TEUR (Vorjahr: 96,7 TEUR). Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag verschlechtert bei 49,5 Prozent (Vorjahr: 63,3 Prozent). Finanzierungsprobleme resultieren daraus grundsätzlich nicht.

Aufgrund der coronabedingten Nichtdurchführbarkeit verschiedener Aufgaben im Berichtsjahr, für die Ausgleichsmittel eingeplant waren, sind als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Folge der Überkompensation von Ausgleichsmitteln gemäß den Betrauungsakten in Höhe von 52,5 TEUR ausgewiesen. Es erfolgte die Rückzahlung an die Gesellschafter.
Die Rückstellungen in Höhe von 35,1 TEUR (Vorjahr: 17,7 TEUR) entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss.

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 10 bis 14 zu finden.

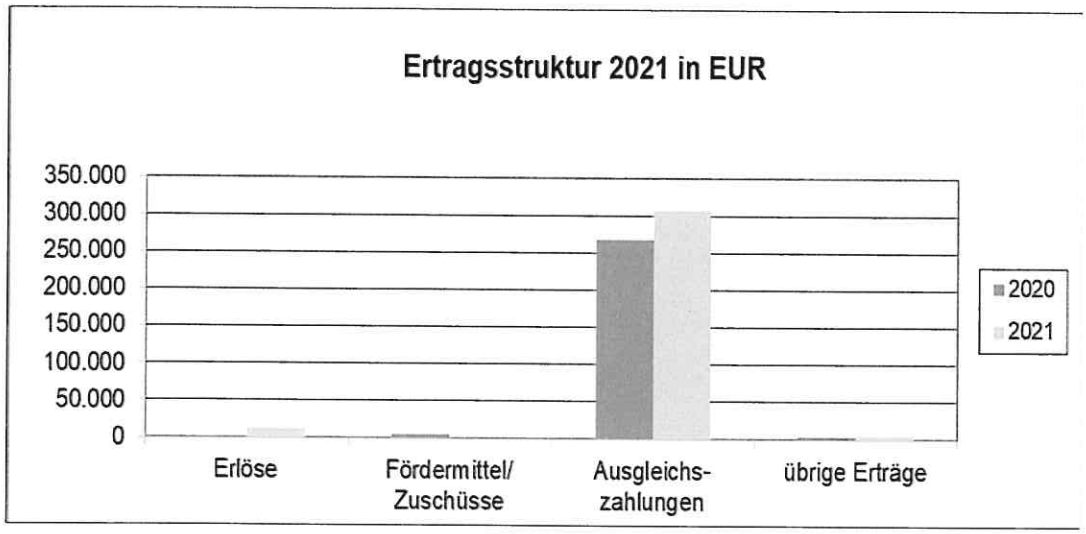

Aufgrund des Status eines kommunalen Unternehmens ist die Gesellschaft weiterhin insbesondere von den Ausgleichsleistungen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel decken in der Regel die Personal-, Sach- und Projektkosten der Gesellschaft ab. Die Gesellschaft erhält derzeit keine Bundesmittel zur Umsetzung des Regionalmanagements. Damit erfolgt die Finanzierung dieser Aufgabe und der Gesellschaft zurzeit ausschließlich durch die Gesellschafter. Diese Finanzierung steht seit 2013 im Einklang mit den EU-Beihilferichtlinien.

Aussagen zu den Folgejahren 2022/2023

Der Fachkräftemangel und die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft werden die Gesellschafter in den kommenden Jahren weiterhin vor große Herausforderungen stellen.
Die Gesellschafter beabsichtigen für die Erledigung der Aufgaben künftig bewährte Strukturen im eigenen Territorium effektiver zu nutzen und insbesondere durch die lokale Umsetzung regionaler Projekte komplexe Bearbeitungsabläufe zu straffen.
Die Gesellschafter haben daher am 17.12.2021 die Auflösung der Gesellschaft und die Beendigung der Betrauung mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft ihre werbende Tätigkeit eingestellt und mit der Abwicklung der Gesellschaft begonnen. Zu diesem Zweck wurde Herr Harald Wetzel als Liquidator bestellt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.12.2021 sind folglich auch die Umsetzungsbeschlüsse der Gesellschafter aus der Betrauung an den Geschäftsführer aufgehoben worden. Die Liquidation kann mit der Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister voraussichtlich im Jahr 2024 beendet werden.

Die für die Jahre 2022 und 2023 bestätigten Liquidationspläne weisen ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da die Aufwendungen weiterhin vollständig durch Gesellschafterzuschüsse und geringe Verwertungserlöse gedeckt sind.

Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt im Jahr 2021 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4 Mitarbeiter).
Ferner war im Rahmen einer Personalzuweisung nach § 4 Abs. 2 TVÖD eine Mitarbeiterin des Landkreises Wittenberg als Mitarbeiterin in der Gesellschaft für die Abteilung Wittenberg beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtvergütung in Höhe von 0,1 TEUR erhalten.
Die Geschäftsführervergütung wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs.4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2021 sind der Gesellschaft von den drei Gesellschaftern Ausgleichsleistungen für die Sach-, Personal- und Projektfinanzierung in Höhe von 283 TEUR für die Erfüllung von DAWI-Aufgaben zugeflossen.
In den letzten drei Jahren hat der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld jeweils folgende Zuschüsse an der Grundfinanzierung der Gesellschaft getragen:

2019	2020	2021
65,9 TEUR	62,9 TEUR	73,2 TEUR

Diese zweckgebundene Ausgleichsleistung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden im Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage des vorläufigen Zuwendungsbescheides durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Sinne des Betrauungsaktes i. H. v. maximal 85,2 TEUR gewährt. Die Mittelverwendung wurde durch einen geprüften Beihilfebericht für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nachgewiesen und durch Schlussbescheid i. H. v. 73,2 TEUR erfolgswirksam vereinnahmt.

Diese Mittel sind als Beihilfen zu bewerten. Zur Legitimation dieser Beihilfen ist die Gesellschaft durch die Gremien der Gesellschafter ab 2013 über einen Zeitrahmen von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut worden und der Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung mit der Umsetzung der jeweiligen Betrauungsbeschlüsse beauftragt worden.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

V. Anstalten des öffentlichen Rechts

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(Anstalt des öffentlichen Rechts)

Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Gründungsjahr: 2010

Stammkapital: 25.000 EUR

Verwaltungsratssitzungen 2020: 5

Besetzung der Organe

Träger	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	25.000 EUR	100 %
Summe	**25.000 EUR**	**100 %**

Vorstand
Frau Katja Erxleben

Verwaltungsrat

Ordentliches Mitglied:	persönlicher Stellvertreter:
Herr Volker Krüger (Vorsitzender)	
Frau Jutta Mädchen	Herr Georg Heeg
Herr Stefan Hemmerling (stellvertretender Vorsitzender)	Herr Marcel Urban
Frau Kerstin Rinke	Herr Matthias Egert
Herr Kay-Uwe Ziegler	Herr Werner Müller
Herr Peter Seydewitz	Herr Nico Trübner
Herr Mario Rudolf	Herr Mirco Claus
Herr Klaus-Ari Gatter	Herr Matthias Schlegel
Herr Holger Hövelmann	Herr Christian Hennicke
Herr Burkhard Bresch	Herr Ronald Maaß
Herr Jan Krezeminski (Beschäftigtenvertreter)	

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist, die Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die ihm durch die Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 24.9.2004 (BGBl. 2004 I Nr. 50 S. 2349) aufgrund des § 6a Abs. 2 SGB II als zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende obliegen, durch die AöR effektiv, bürgernah und wirtschaftlich wahrnehmen zu lassen, die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Finanzbeziehungen transparent zu gestalten sowie den Mitteleinsatz zu steuern und zu optimieren. Darüber hinaus sollen erwerbsfähige Hilfebedürftige wirkungsvoll bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit durch die AöR unterstützt, die Qualifizierung verbessert, der Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfeempfänger und den

mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gesichert sowie ihre Eigenverantwortung gestärkt werden.
Insbesondere obliegen der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld folgende Aufgaben:

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, incl. der damit verbundenen Rechtsbehelfsverfahren
- Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die
  *der Beschäftigungsförderung,
  *der sozialen Betreuung,
  *der Aus- und Weiterbildung,
  *der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen
- Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld führt hoheitliche Aufgaben des Landkreises aus. Die Übertragung der Aufgaben erfolgte mit Wirkung zum 1.1.2011.
Ein geprüfter und bestätigter Jahresabschluss der Anstalt liegt aktuell für das Geschäftsjahr 2019 vor.
Nachfolgend wird auf die Rechnungsergebnisse per 31.12.2020 Bezug genommen.
Die Umsatzerlöse werden derzeitig im Wesentlichen durch Leistungen der KomBA-ABI für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben des SGB II erzielt. Leistungen für Dritte werden nicht erbracht. Im Geschäftsjahr 2020 war die KomBA-ABI für den gesamten Bereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zuständig. Demzufolge ist der öffentliche Zweck des Unternehmens gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen. Da die Erträge der KomBA-ABI nach dem tatsächlichen Bedarf von Bund und Landkreis bereitgestellt werden sowie für Eingliederungs- und Verwaltungskostenmittel ein jährlich festgelegtes Budget vom Bund zur Verfügung steht, soll nachfolgend nur kurz auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 eingegangen werden.

Der Arbeitsmarkt befand sich im Jahr 2020 aufgrund der Coronapandemie in einer schwierigen Lage.
Im Rechtskreis SGB II sank die Zahl der Arbeitslosen noch um weitere 3,3 Prozent zum Vorjahr. Im Rechtskreis SGB III gab es dagegen einen Anstieg um 20,9 Prozent. Insgesamt ist die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahresdurchschnitt um 4,1 Prozent gestiegen.
Der durchschnittliche Bestand der Bedarfsgemeinschaften lag bei 7.803 (Vorjahr: 8.439). Im Laufe des Jahres 2020 war damit ein Rückgang der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahr um 636 zu verzeichnen.
Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entwickelte sich ähnlich wie die der Bedarfsgemeinschaften, von 2019 zu 2020 hat sich der Durchschnittsbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 8,2 Prozent auf 9.631 reduziert.

Die Anstalt wurde durch Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanziert.
Die im Geschäftsjahr zur Verfügung stehenden Budgets konnten durch strikte Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Überwachung alle notwendigen Aufwendungen decken. Die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2020 wurden nicht überschritten.
Die Umsatzerlöse verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 115 Mio. EUR (Vorjahr: 119 Mio. EUR). Hierbei sind vor allem die Zuweisungen vom Bund i. H. v. 82,7 Mio. EUR und vom Landkreis i. H. v. 31,7 Mio. EUR sowie im geringen Umfang die Zuweisungen des Landes i. H. v. 0,17 Mio. EUR zu nennen.
Für die Mitarbeiter sind Personalaufwendungen in Höhe von 17,2 Mio. EUR entstanden.

Die Liquidität der KomBA-ABI war stets über bedarfsgerechte Abrufe der Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises für die einzelnen Arbeitsaufgaben gesichert. Die Liquidität war jederzeit ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten gegeben.
Die Anstalt verfügt über keine eigenen Grundstücke und Immobilien. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in vier Mietobjekten an den Standorten Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2020 i. H. v. 142 TEUR in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt.

Lage des Unternehmens

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist zum Stichtag als solide zu beurteilen.
Das Unternehmen war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können nicht gemacht werden, da noch kein Abschlussprüfbericht zum Jahresabschluss 2020 vorliegt.

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

Die nachfolgende grafische Darstellung der Bilanz verdeutlicht den Überhang an kurzfristigen liquiden Mitteln im Vergleich zum Anlagevermögen.

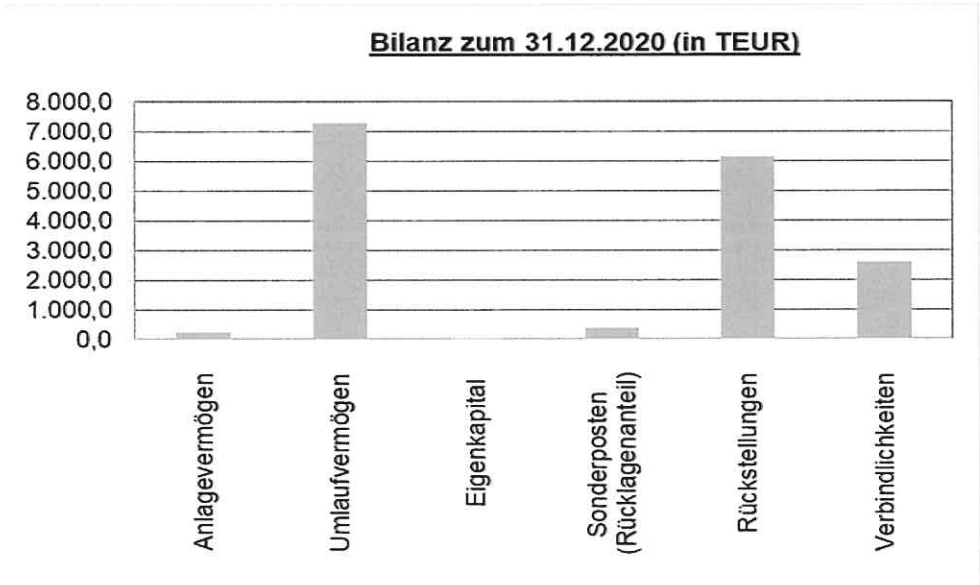

Aussagen zu den Folgejahren 2022/2023

Regional wird sich der Arbeitsmarkt sehr unterschiedlich entwickeln. Für Sachsen-Anhalt wird ein leichter Rückgang der versicherungspflichtigen Beschäftigung erwartet, aber auch ein erheblicher Rückgang der Arbeitslosigkeit, im Rechtskreis SGB II um 9% und im Rechtskreis SGB III um 22 %. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit wird zu einem großen Teil auf den demografisch bedingten Rückgang der Erwerbsbevölkerung zurückgeführt.
Aufgrund der erheblichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaftskonjunktur und den Arbeitsmarkt, wird eine schwierige und vor allem langsame Erholung des Arbeitsmarktes erwartet. Dabei

sollen zwar nach 2021 auch 2022 wieder bessere Werte als 2020 erreicht werden, diese bleiben aber unter dem Niveau von 2019.

Vorrangig unterscheiden sich die durch die KomBA–ABI zu tragenden Leistungen weiterhin in Pflichtleistungen zur Grundsicherung und den speziellen Finanzbudgets für Verwaltungskosten, Eingliederungsleistungen sowie Bildung und Teilhabe. Die Mittel für gesetzliche Pflichtleistungen werden nach dem tatsächlichen Bedarf von Bund und Landkreis bereitgestellt. Die Mittel zur Eingliederung und die Verwaltungskosten, die gegenseitig deckungsfähig sind, werden mittels jährlicher Budgets vom Bund, in Abhängigkeit des Bundeshaushaltes und auf Basis der Anzahl der in der KomBA-ABI im Vorjahr betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung gestellt.
Im operativen Geschäft wird das Hauptaugenmerk auf die gesetzlich festgelegten Ziele nach § 1 Abs. 2 SGB II gelegt. Dabei soll insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die zukünftige demographische Entwicklung und der erwartende Fachkräftemangel Berücksichtigung finden.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat die organisatorische Neuausrichtung der Anstalt beschlossen. Ziel ist die Fortführung und Stärkung des kommunalen Jobcenters. Dies soll mit der Auflösung der KomBA-ABI mit Wirkung zum 31.12.2022 und einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Landkreisverwaltung ab dem 01.01.2023 erreicht werden.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren im Geschäftsjahr 273 Arbeitnehmer (Vorjahr: 283) und 18 Beamte (Vorjahr: 20) im Unternehmen tätig. Zusätzlich gehörten zum Personalbestand im Jahr 2020 6 Auszubildende.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Verwaltungsrat)

Im Geschäftsjahr 2020 wurde an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine Vergütung in Höhe von 5.325 EUR gezahlt. Grundlage hierfür ist der Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.10.2014.
Die Höhe der Bezüge des Vorstandes werden gemäß § 288 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Unternehmen hat Zuweisungen i. H. V. 31.686,1 TEUR vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Berichtsjahr 2020 erhalten.

Landkreis Mittelabforderung HHST / Sachkonto	Abgeforderte Mittel	Ausgaben	Einnahmen	Plan
Kosten der Unterkunft				
31210100.546101 / S51500, S51560	27.100.000,00 €	27.777.796,28 €	1.287.273,73 €	30.000.000,00 €
31210100.546102 / S51580, 51600, 51520	70.000,00 €	207.284,86 €	157.405,94 €	240.000,00 €
31210100.546103 / S51540	15.000,00 €	61.664,23 €	83.923,82 €	95.000,00 €
Abweichende Erbr. V. L. nach § 24 SGB II				
31230100.546301 / S55080	197.000,00 €	192.981,65 €	3.207,47 €	220.000,00 €
31230100.546302 / S55060	91.000,00 €	88.782,78 €	300,00 €	91.000,00 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe				
31110100.533109 / S54161-166 HLU	4.700,00 €	3.659,97 €	1.020,00 €	12.800,00 €
31310100.533901 / S54180 Asyl	15.500,00 €	18.262,12 €	1.718,50 €	5.000,00 €
31260100.546600 / S54154-159 SGBII	860.000,00 €	872.218,85 €	56.871,57 €	1.382.300,00 €
31160100.533130 / S54181 Grusi	2.400,00 €	1.987,04 €	360,00 €	6.000,00 €
34510100.533928 / S54167-172 KIZ	243.000,00 €	248.221,99 €	9.290,73 €	271.000,00 €
VwK **31210100.545500 KFA**	3.087.494,62 €	3.040.011,50 €	0,00 €	3.230.700,00 €
Landkreis Gesamt	**31.686.094,62 €**	**32.512.871,27 €**	**1.601.391,76 €**	**35.553.800,00 €**

Beteiligungen der Anstalt

Die Anstalt hält keine Beteiligungen.

VI. Kultur und Tourismus

Köthen Kultur und Marketing GmbH
(Beteiligungsgesellschaft)

Schlossplatz 5
06366 Köthen (Anhalt)

Stammkapital: 30.000 EUR

Gründungsjahr: 2001
Handelsregister: HRB 16356
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2021: 4
Gesellschafterversammlungen 2021: 3

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	15.000 EUR	50,0 %
Stadt Köthen (Anhalt) Oberbürgermeister Bernd Hauschild	10.000 EUR	33,3 %
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH Geschäftsführer David Rieck	5.000 EUR	16,7 %
Summe	**30.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung
Frau Christine Friedrich

Aufsichtsrat

Herr Bernd Hauschild	Vorsitzender
Herr Uwe Schulze (bis 11.07.2021)	
Herr Andy Grabner (ab 12.07.2021) ständig vertreten durch Herrn Bernhard Böddeker	stellv. Vorsitzender
Herr David Rieck	
Herr Hannes Loth	
Herr Matthias Schlegel	
Herr Uwe Schönemann	
Frau Jennifer Zerrenner	
Herr Karsten Todte	
Herr Marko Roye	
Frau Christina Buchheim	
Herr Florian Stefaniak (ab 01.09.2021)	
Frau Yvonne Schulze	
Herr Georg Heeg	

Gegenstand des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15.12.2017 die Satzung der Gesellschaft neu gefasst. Das Stammkapital der Gesellschaft verteilt sich ab dem 01.01.2018 neu auf drei

Gesellschafter. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Hauptgesellschafter der Gesellschaft (50 Prozent), die verbleibenden Anteile halten die Stadt Köthen (33,3 Prozent) und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (16,7 Prozent).

Mit der Satzungsänderung wurde auch der Gegenstand der Gesellschaft erweitert.
Der Gegenstand des Unternehmens ist die Kultur in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.
Die Gesellschaft hat außerdem die Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing der Stadt Köthen und/oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu planen, durchzuführen oder zu koordinieren, die im öffentlichen Interesse der Stadt Köthen oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegen.
Für die zum 01.01.2018 übernommenen Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde auch 2021 eine Personalgestellung mit 7 Mitarbeitern vereinbart. Diese gilt bis zum Jahr 2027 fort.
Die Erzielung von Gewinnen ist nicht Hauptzweck der Gesellschaft. Eventuelle Überschüsse müssen in der Gesellschaft verbleiben und dürfen nur zu o.g. Zwecken verwendet werden.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft betreibt die Museen im Schloss Köthen mit der Bachgedenkstätte und dem Historischen Museum, dem Naumann-Museum und der prähistorischen Sammlung. Zudem betreibt sie das Veranstaltungszentrum Schloss Köthen, eine Veranstaltungskasse sowie die Bewirtschaftung der Seminarräume in der Europäischen Bibliothek für Homöopathie und ist damit beauftragt, das Stadtmarketing für die Stadt Köthen zu unterstützen.
Für die Neuausrichtung der Gesellschaft wurden bereits im Jahr 2018 bzw. 2019 die strategischen Weichen für die kommenden Jahre gestellt.
Trotz großer Corona bedingter Einschränkungen seit März 2020 in den Museen und bei Veranstaltungen konnten im Jahr 2021 insgesamt 12.510 Besucher empfangen werden und erfolgreich neue Formate erprobt werden. Auch ein museumspädagogisches Projekt gehört dazu, für das rund 300 Kinder Zeichnungen und Vorschläge für ein Maskottchen eingereicht haben, die in der Ausstellung „Schlosskinder-Kinderschloss“ gezeigt werden.
Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit 2021 bilden die Sparten Kultur, Stadtmarketing, Museen, Stadtinformation sowie Homöopathie und Tagungsservice ab.
Die Gesellschaft war auch im Jahr 2021 um die Fortsetzung der Aufgabenerledigung auf dem Gebiet Kultur, Stadtmarketing, Museen, Touristik/Homöopathie und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit bemüht, somit ist der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages bestimmen sich die Gesellschafterzuschüsse des Landkreises und der Stadt, um der Gesellschaft aus allgemein kulturpolitischen Gründen insbesondere den Betrieb der öffentlichen kulturellen Einrichtungen in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu ermöglichen und zu fördern. Die Zuschusspflicht besteht vereinbarungsgemäß vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2027.

Die finanziellen Grundlagen waren mit der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2021 durch die Gremien der Gesellschaft gelegt. Für notwendige Attraktivitätssteigerungen in den Museen müssten weiterhin zusätzliche Mittel und Kooperationen generiert werden. Dafür wurden Kooperationen eingegangen.
Zusätzlich zu den Zuschüssen der Gesellschafter wurden Fördermittel eingeworben. Aus dem Neustart-Programm der Bundeskulturstiftung (16.943 Euro), den wirtschaftlichen Hilfen des Bundes für Veranstaltungen (15.999 Euro), durch Kurzarbeitergeld, mittels des LEADER-Programms (17.373 Euro), vom Land Sachsen-Anhalt für Ausstellungen (7.993 Euro), für Anschaffungen aus PMO-Mitteln (78.039 Euro) und Sponsoring (18.000 Euro). Damit konnten viele Vorhaben umgesetzt werden.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2021 ein Ergebnis i. H. v. -13,3 TEUR (Vorjahr: +18,2 TEUR) erwirtschaftet. Das Jahresergebnis wurde entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen. Im bestätigten Wirtschaftsplan 2021 wurde ein negatives Ergebnis von 33,4 TEUR ausgewiesen.
Bedingt durch Corona waren die Museen und das Veranstaltungszentrum geschlossen. Es mussten staatliche Hilfen in Anspruch genommen werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,7 TEUR auf 161,9 TEUR leicht gestiegen (Vorjahr: 142,1 TEUR), konnten aber Pandemie bedingt nicht an das Jahr 2019 anschließen. Die Steigerung der Personalkosten um 30,5 TEUR ist insbesondere auf den Inflationsausgleich für die Mitarbeiter zurückzuführen. Die Materialkostensenkung ist durch die Reduzierung der Kosten im Instandhaltungsbereich entstanden.
Die Finanzlage ist stabil und geordnet. Die Gesellschaft ist vertrags- und aufgabenbedingt durch die Zuschüsse des Landkreises und der Stadt handlungsfähig.

Das Bilanzvermögen der Gesellschaft erhöhte sich zum Vorjahr um 53,8 TEUR auf 447,1 TEUR (Vorjahr: 393,2 TEUR). Im Jahr 2021 wurden nach der Bewilligung von Fördermitteln Investitionen in Höhe von 169 TEUR getätigt.
Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel in Höhe von 122, 5 TEUR (Vorjahr: 192,6 TEUR).
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 16,0 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber einem Gesellschafter bestehen aus einem Darlehen in Höhe von 87,1 TEUR.
Die Rückstellungen entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss.

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 12 bis 18 zu finden.

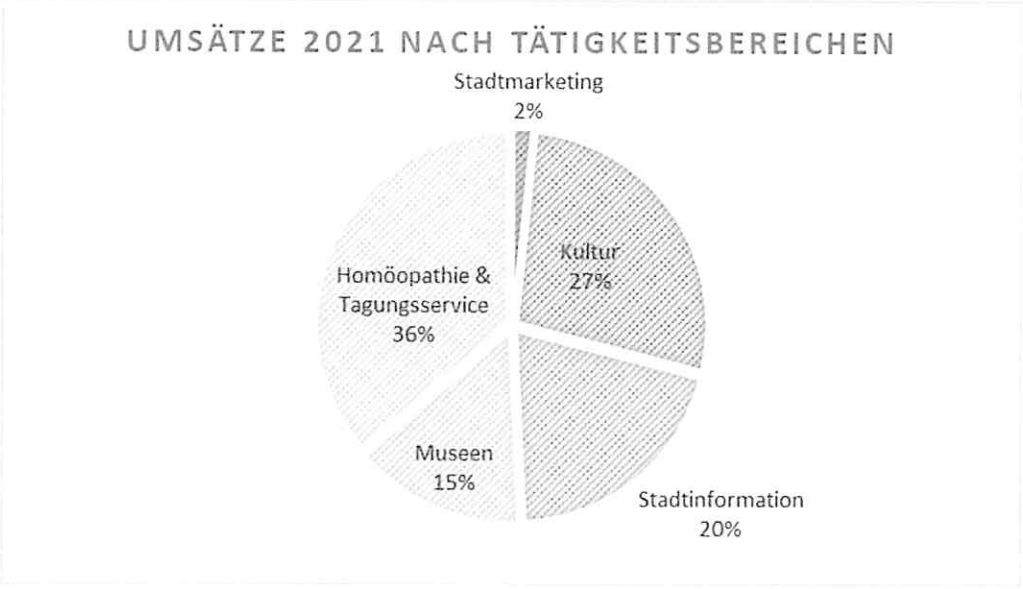

Aufgrund des Status eines kommunalen Unternehmens ist die Gesellschaft insbesondere von den Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel decken in der Regel die Personal-, Sach- und Projektkosten der Gesellschaft ab.
Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 22,8 Prozent (Vorjahr: 29,3 Prozent). Finanzierungsprobleme resultieren daraus grundsätzlich nicht. Es wird ein strenges Kostencontrolling betrieben.
Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen.

Aussagen zu den Folgejahren 2022/2023

Da die im Gesellschaftsvertrag formulierten Aufgaben der Gesellschaft nur in einem sehr eingeschränkten Maße geeignet sind, eigenwirtschaftlich tätig zu werden, finanziert sich die kommunale Gesellschaft vorwiegend aus öffentlichen Mitteln auf der Grundlage des bestätigten Nutzungs- und Betriebskonzepts.
Im Gesellschaftsvertrag sind die finanziellen Zuschüsse vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum 31.12.2027 festgeschrieben. Die Liquiditätsrisiken sind damit eingeschränkt.

Die Zuschüsse der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (Anhalt) waren ausreichend, um die Personalkosten (592,4 TEUR) und Raumkosten (317,9 TEUR) zu decken. Aus den Zuschüssen verblieb im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 39,8 TEUR, der die Sonstigen betrieblichen Aufwände (162,8 T€) leider nur noch zu rund einem Viertel deckt. Für 2022/2023 ist die Verhandlung der Mietverträge für das Veranstaltungszentrum mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt geplant, um

Einnahmeausfälle abzumildern. Das Naumann-Museum bleibt aufgrund der Baumaßnahmen voraussichtlich bis 2024 geschlossen.
Die Folgen der anhaltenden Pandemie, die Folgen des furchtbaren Kriegs in der Ukraine, die Unterbrechung der Lieferketten, die Inflation und auch die Klimaveränderungen wirken schon jetzt. Aktuell können darauf beruhende Preissteigerungen für die kommenden Jahre noch nicht seriös abgeschätzt werden: Wann, ob und in welcher Höhe Ausgaben ein geringeres Niveau erreichen, ist derzeit nicht absehbar.
Schon 2022, und weiterführend ab 2023 entstehen für das Schloss zusätzliche Kosten, die sich aus weiteren absehbaren Preissteigerungen ergeben. Hier sind die Energiepreise für Strom und Gas zu nennen (zzt. ca. +100 Prozent), Personalkosten, die sich aus der Erhöhung des Mindestlohns und dem teilweisen Inflationsausgleich ergeben (ca. +5-7 Prozent) sowie in beträchtlichem Umfang absehbare Preissteigerungen für Dienstleistungen (ca. 8-15 Prozent), Reise.- und Übernachtungskosten auftretender Künstler und Werbung, insbesondere das Papier für den Druck werden sich ebenfalls erhöhen. Aktuell ist noch nicht absehbar, wie hoch die Preise steigen werden. Zudem läuft 2023 die Mietverrechnung für das Veranstaltungszentrum in Höhe von 65.800 Euro aus, damit fallen ab Juli 2023 monatliche Mietkosten in Höhe von rd. 5.480 Euro an.
Voraussichtlich ab 2024 werden weitere Kosten entstehen, wenn das Schloss und damit die Museen für die Sanierung zum Teil oder gänzlich geschlossen wird. Dann ist es einerseits notwendig, die vorhandenen Ausstellungen in Depots zu verbringen, dafür weitere Räume anzumieten und kleine Ausstellungen andernorts zu präsentieren
Deshalb bedarf es für die KKM GmbH einer erhöhten Basisfinanzierung.

Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt im Jahr 2021 durchschnittlich 25,75 Arbeitnehmer (Vorjahr: 32 Mitarbeiter), darunter eine Geschäftsführerin, 16,25 kaufmännische/technische Angestellte und im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses weitere 8,5 Arbeitnehmer. Unter den technischen Angestellten war im Rahmen einer Personalzuweisung nach § 4 Abs. 2 TVÖD sieben Mitarbeiter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Mitarbeiter in den Museen der Gesellschaft beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung in Höhe von 3,9 TEUR erhalten.
Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2021 sind der Gesellschaft von zwei der drei Gesellschafter Ausgleichsleistungen in Höhe von 854,2 TEUR für die Erfüllung von DAWI-Aufgaben zugeflossen. Gemäß den gesellschaftsrechtlichen Regelungen haben der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 582,1 TEUR und die Stadt Köthen 302,3 TEUR gemeinsam Zuschüsse zur Grundfinanzierung der Gesellschaft geleistet.

Bezüglich der damit verbundenen beihilferechtlichen Risiken wird darauf verwiesen, dass die Betätigungen der Gesellschaft auf dem Gebiet der Organisation und Durchführung eigener Kulturveranstaltungen sowie des Betriebes der Museen nichtwirtschaftlicher Natur sind. Kommerzielle Tätigkeiten der Gesellschaft erfolgen zumindest zu kostendeckenden Entgelten.
Zur Vermeidung von Quersubventionen im Bereich der kommerziellen Betätigungen durch öffentliche Mittel ist gegenüber den Gesellschaftern nach § 13a der Satzung die Mittelverwendung über eine zu implementierende Trennungsrechnung nachzuweisen und ständig fortzuschreiben.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

VII. Zweckverbände

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Gründungsjahr: 2001

Regionalversammlungen 2021: 2

Organe des Verbandes

Träger:

Mitglieder des Zweckverbandes und Träger der Regionalplanung sind:

Landkreis Wittenberg
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau

Die Verbandsmitglieder sind Pflichtmitglieder des Zweckverbandes und können den Verband nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA verlassen. Ein Kündigungsrecht im Sinne des GKG-LSA besteht nicht.

Regionalversammlung (Verbandsversammlung):

Die Regionalversammlung besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren sowie weiteren Vertretern und Vertreterinnen. Diese werden in der kreisfreien Stadt vom Stadtrat und in den Landkreisen vom Kreistag gewählt. Dabei wählen die Kreistage ein Viertel der weiteren Vertreter oder Vertreterinnen auf Vorschlag der Gemeinden.
Jeder Vertreter und jede Vertreterin in der Regionalversammlung haben eine Stimme. Sie sind nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden und arbeiten ehrenamtlich (siehe § 22 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)).

Die Regionalversammlung setzt sich in der V. Wahlperiode 2019 – 2024 aus nachfolgenden 21 Vertretern und Vertreterinnen zusammen:

Vertreter/-innen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Dr. Robert Reck (Oberbürgermeister)	Christiane Schlonski
Hans-Georg Otto	Christine Bebber
Eiko Adamek	Christian Focke
Dr. Klaus Kegler	Regina Sonnabend
Dr. Frank Brozowski	Hans-Joachim Pätzold

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Andy Grabner (Landrat)	Bernhard Böddeker
Armin Schenk (Oberbürgermeister)	Stefan Hermann
Bernd Hauschild (Oberbürgermeister)	Ina Rauer
Andreas Dittmann (Bürgermeister)	Evelyn Johannes
Stefan Hemmerling	Dr. Sabine Skrok
Ulf Gehrmann	Peter Gottschalk
Roland Prokop	Klaus-Dieter Kohlmann
Sven Horn	Birgit Enkerts
Prof. Dr. Lothar Koppers	Jan-Henryk Richter-Listewnik

Vertreter/-innen des Landkreises Wittenberg:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Christian Tylsch (Landrat)	Dr. Jörg Hartmann
Torsten Zugehör (Oberbürgermeister)	Jochen Kirchner
Michael Jahn	Martin Röthel
Uwe Loos	Uwe Zimmermann
Torsten Seelig	Stefan Schmidt
Enrico Schilling	Maik Strömer
Peter Müller	Axel Clauß

Verbandsgeschäftsführer:

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden von der Regionalversammlung aus dem Kreis der ihr angehörenden Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt gewählt. Der Vorsitzende ist Verbandsgeschäftsführer im Sinne des § 12 GKG-LSA. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Vorsitzender:
Andy Grabner (Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld)
1. stellvertretender Vorsitzender:
Dr. Robert Reck (Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau)
2. stellvertretender Vorsitzender:
Christian Tylsch (Landrat des Landkreises Wittenberg)

Aufgaben des Verbandes

Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Aufgaben werden auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 LEntwG LSA als Zweckverband erledigt. Die 2001 eigens hierfür gegründete Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg liegt im Osten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und umfasst die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und die umgebenden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg. Sie grenzt im Land Sachsen-Anhalt an die Planungsregionen Magdeburg und Halle sowie an die Bundesländer Sachsen und Brandenburg. Das Verbandsgebiet umfasst somit das Territorium seiner Träger.
Der Regionalen Planungsgemeinschaft obliegt somit als Träger der Regionalplanung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg insbesondere die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans gemäß § 9 LEntwG LSA und der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne gemäß § 10 LEntwG LSA.
Die Regionalplanung dient der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Regionale Entwicklungspläne, raumordnerische Zusammenarbeit und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Hierbei sind die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Raumnutzungskonflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Raumfunktionen zu treffen.
Wichtigste Arbeitsgrundlagen sind das Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in der derzeit gültigen Fassung, das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170) in der derzeit gültigen Fassung und die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160). Der Zweckverband kann zur Vorbereitung und Umsetzung seiner Aufgaben vertragliche Vereinbarungen schließen.
Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband einer Geschäftsstelle eingerichtet. Die hauptamtlich geleitete Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat ihren Sitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt).
Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt. Die Geschäftsstellenleitung erledigt nach den Beschlüssen der Regionalversammlung und nach Weisung sowie unter Aufsicht des Vorsitzenden die ihr übertragene Aufgaben.
Der aktuelle regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" wurde fertig gestellt.

Die oberste Landesentwicklungsbehörde hat am 21.12.2018 die Genehmigung zu diesem Plan unter einer Maßgabe erteilt. Am 29.03.2019 trat die Regionalversammlung mit Beschluss Nr. 03/2019 der Maßgabe bei. Mit Bekanntmachung der Genehmigung trat der Regionale Entwicklungsplan am 27.04.2019 in Kraft.
Der öffentliche Zweck des Pflichtverbandes ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend. Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 13.11.2020 durch die Regionalversammlung beschlossen und durch das Landesverwaltungsamt Halle zum Vollzug am 14.12.2020 bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde in allen drei Amtsblättern der Träger veröffentlicht.
Im Berichtsjahr 2021 wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag i. H. v. -17,6 TEUR (Vorjahr: -9,8 TEUR) ausgewiesen. Dieser soll nach § 24 Abs. 1 KomHVO unverzüglich ausgeglichen werden, spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.
Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2021 226,3 TEUR (Vorjahr: 251,2 TEUR).
Das Eigenkapital ist in der Bilanz mit 208,2 TEUR passiviert.
Im Jahr 2021 entstanden 320,8 TEUR Geschäftsausgaben und darunter Personalaufwendungen i. H. v. 291,9 TEUR.
Forderungen und Verbindlichkeiten sind dem Periodisierungsprinzip geschuldet.
Der Finanzmittelbestand betrug zum Stichtag 206,5 TEUR. Es wurden keine Kredite aufgenommen.
Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2021 betrug 3,8 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Finanzmittelbestand sowie dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.
Die Verbandsumlage für das Jahr 2021 wurde in voller Höhe gezahlt.
Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.
Die Regionalversammlung wird Der Jahresabschluss 2021 wird der Regionalversammlung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA am 18.11.2022 zur Bestätigung vorgelegt.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) in der Geschäftsstelle beschäftigt.
Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsstellenleiterin unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes, soweit nicht vom Land Sachsen-Anhalt getragen, werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben. Die Regionale Planungsgemeinschaft erhält jährlich eine direkte Zuweisung nach § 23 Nr. 2 LEntwG LSA vom Land Sachsen-Anhalt i. H. v. 76 TEUR.
Die Umlagen der Träger werden gemäß § 9 der Verbandssatzung anteilig nach dem Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner im Verbandsgebiet berechnet und erhoben. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen. Die Umlage ist bis zum 31.05. des laufenden Jahres an den Zweckverband zu zahlen. Die Höhe der Jahresumlage wird in der Haushaltssatzung festgelegt.
Nach § 9 der Verbandssatzung wurden 2021 von den Trägern Umlagen in Höhe von 207.600,00 EUR an die Planungsgemeinschaft gezahlt bzw. werden von dieser für die Folgejahre erhoben:

Träger	EW per 31.12.2019	HHP 2021 (0,5710481 EUR/EW)	EW per 31.12.2020	HHP 2022 (0,6843961 EUR/EW)	EW per 31.12.2020	HHP 2023 (0,9186264 EUR/EW)
Dessau-Roßlau	80.103	45.742,70	79.354	54.309,57	79.354	72.896,68
Anhalt-Bitterfeld	158.486	90.503,13	157.217	107.598,70	157.217	144.423,69
Wittenberg	124.953	71.354,17	124.185	84.991,73	124.185	114.079,62
Gesamt	**363.542**	**207.600,00**	**360.756**	**246.900,00**	**360.756**	**331.400,00**

Die Umlagen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird seit 2021 jährlich im Teilhaushalt 07 unter dem Produktsachkonto 511101.53130100 veranschlagt.

Zweckverband Goitzsche

OT Pouch
Dorfplatz 3
06774 Muldestausee

Gründungsjahr: 1993

Eigenkapital: 676.725,00 EUR

Verbandsversammlungen 2021: 6

Organe des Verbandes

Mitglieder:	**Eigenkapital**	**Anteil in Prozent**
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	225.552,56 EUR	33,33 %
Stadt Bitterfeld-Wolfen	301.819,52 EUR	44,60 %
Stadt Sandersdorf-Brehna	5.413,80 EUR	00,80 %
Gemeinde Muldestausee	143.939,49 EUR	21,27 %
Summe	**676.725,37 EUR**	**100,00 %**

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes.
Die Verbandsversammlung überwacht die Angelegenheiten des Verbandes.
Die Verbandsversammlung besteht aus drei Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aus vier Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen, aus einem Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna und aus zwei Vertretern der Gemeinde Muldestausee. Jedes Mitglied hat 1 Stimme. Bei mehreren Vertretern ist mindestens ein Vertreter aus der Verwaltung zu entsenden, die weiteren Vertreter werden von den kommunalen Gebietskörperschaften aus der Mitte des Kreistages bzw. Stadt- oder Gemeinderates gewählt. Die Amtszeit der Verbandsvertreter endet mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Gebietskörperschaft.
Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter. Als Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Lars-Jörn Zimmer tätig. Sein Stellvertreter ist Dr. Joachim Gülland.

Die Verbandsversammlung setzt sich in der Wahlperiode 2019 – 2024 aus nachfolgenden Vertretern und Vertreterinnen zusammen:

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Uwe Hippe	Hans-Ulrich Reisbach
Lars-Jörn Zimmer	Klaus-Dieter Kohlmann
Jörg Lieder	Daniel Roi

Vertreter/-innen der Stadt Sandersdorf-Brehna:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Hinrich Nowak	Simone Engefehr

Vertreter/-innen der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Stefan Hermann	
Hans-Jürgen Präßler	Hans-Christian Quilitzsch
Kay-Uwe Ziegler	Henning Dornack
Dr. Joachim Gülland	Marko Roye

Vertreter/-innen der Gemeinde Muldestausee:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Ferid Giebler	Lutz Schneider
Volker Olenicak	Ina Göthe-Beck

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR je Sitzung der Verbandsversammlung.

Verbandsgeschäftsführer:

Die Verbandsgeschäftsführerin Frau Tina Kretschmer ist hauptamtlich tätig.
Sie ist Dienstvorgesetzte der Beschäftigten des Zweckverbandes.
Die Bezüge der Geschäftsführerin werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben des Verbandes

Der Zweckverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von sachsen-anhaltinischen Anrainergemeinden der Region Bitterfeld um den „Großen Goitzschesee". Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 7 GKG LSA und besitzt Dienstherrenfähigkeit. Das Verbandsgebiet umfasst das Territorium seiner Mitglieder.
Aufgabe des Verbandes war es anfangs, die bergmännische Sanierung des ausgelaufenen Tagebaus „Goitzsche" so zu beeinflussen, dass gesellschaftliche Nutzungsvorstellungen weitgehend Berücksichtigung fanden
Der Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Belange der Natur und des Arbeitsmarktes, die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften des Verbandsgebietes zu einem Tourismus- und Naherholungsraum zu fördern. Schwerpunkt ist der Erhalt, die Pflege, Bewirtschaftung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Die anstehenden Projekte sind Barriere frei umzusetzen.

Der Zweckverband übernimmt folgende Aufgaben:

- Der Zweckverband arbeitet an einer abgestimmten öffentlichen touristischen Infrastrukturentwicklung des Verbandsgebietes mit.
- Der Zweckverband betreibt und unterhält die im Eigentum befindlichen Grundstücke und baulichen Anlagen im öffentlichen Interesse.
- Der Zweckverband bewirtschaftet die öffentlichen Wege/Uferwege soweit durch die Mitglieder übergeben und durch die Verbandsversammlung mehrheitlich angenommen, und ist zuständig für deren Verkehrssicherung und Unterhaltung. Der Zweckverband kann diesbezügliche Dienstleistungen für Dritte erbringen.
- Der Zweckverband übernimmt und unterhält die touristische Ausschilderung für das Verbandsgebiet.
- Der Zweckverband übernimmt und bewirtschaftet den in seinem Eigentum befindlichen öffentlichen Parkraum im Verbandsgebiet. Über gesonderte Vereinbarung kann weiterer Parkraum bewirtschaftet werden.
- Der Zweckverband ist zuständig für die Betreibung und den Unterhalt des Nordic-Aktiv-Parks-Goitzsche.

Im Jahr 2001 wurde ein Ufervertrag geschlossen. Darin wurden Ziele und Grundprinzipien des gemeinsamen Handelns sowie inhaltliche und gestalterische Qualitätsmaßstäbe für die neue Kulturlandschaft vereinbart.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband einer Geschäftsstelle eingerichtet. Diese hat ihren Sitz in der Gemeinde Muldestausee.
Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.
Aktuell sind alle Anstrengungen darauf gerichtet Mittel zur Umsetzung zu akquirieren, um alle notwendigen Rahmenbedingungen zur Entwicklung weicher Standortfaktoren im Sinne einer nachhaltigen Daseinsfürsorge für die Bürger der Region zu schaffen. Die Mitgliedskommunen stehen im intensiven Austausch.
Der öffentliche Zweck des Pflichtverbandes ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend.
Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 17.112021 beschlossen und wurde mit Schreiben vom 17.12.2021 durch das Landesverwaltungsamt Halle zum Vollzug frei gegeben.
Wobei der Ergebnisplan mit Erträgen i. H. v. 392,1 TEUR und mit Aufwendungen i. H. v. 390,5 TEUR nicht ausgeglichen ist. Im Finanzplan wurden die Einzahlungen mit 299,6 TEUR und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit mit 299,0 TEUR festgesetzt.
Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2021 war mit 40,0 TEUR geplant.

Eine Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes konnte aufgrund des nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2021 nicht erfolgen. Zwischen dem Zweckverband und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde die Vereinbarung zur Aufstellung von verkürzten Jahresabschlüssen für die Jahre 2015 bis 2020 auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 getroffen. Demnach sollten die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2020 dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 31.12.2021 zur Prüfung vorgelegt werden. Die Verbandversammlung hat diesbezüglich am 11.08.2021 einen Beschluss gefasst.

Die Verbandsversammlung hat am 01.11.2022 zur Deckung der Finanzierungslücke eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 gemäß § 100 ff. KVG LSA erlassen. Diese wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 14.11.2022 genehmigt und kann vollzogen werden.

Die Verbandsgeschäftsführerin ist durch die Verbandsversammlung beauftragt worden, bis zum 31.12.2022 die Chancen und Risiken für den Fortbestand bzw. die Auflösung des Zweckverbandes aufzuzeigen.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 2) in der Geschäftsstelle beschäftigt.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen waren nicht zu verzeichnen.
Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf nach § 13 GKG LSA.
Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben.
Die Umlagen der Mitglieder werden nach dem in der Satzung festgelegten allgemeinen Umlageschlüssel berechnet und erhoben. Eine Neufestsetzung soll satzungsgemäß aller 5 Jahre erfolgen. Die Höhe der Jahresumlage ist in der Haushaltssatzung 2021 mit 225 TEUR festgelegt.

Nach § 10 der Verbandssatzung wurden nachfolgende Umlagen in EUR an den Zweckverband gezahlt bzw. werden von diesem erhoben:

Mitglied	RE 2019	RE 2020	HHP 2021	HHP 2022
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	75.000,00	75.000,00	75.000,00	84.200,00
Stadt Bitterfeld-Wolfen	100.400,00	100.400,00	100.400,00	179.800,00
Stadt Sandersdorf-Brehna	1.800,00	1.800,00	1.800,00	6.100,00
Gemeinde Muldestausee	47.800,00	47.800,00	47.800,00	67.000,00
Gesamt	**225.000,00**	**225.000,00**	**225.000,00**	**337.100,00**

Die Umlagen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird im Teilhaushalt 80 jährlich veranschlagt.

VIII. Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Gründungsjahr: 1992

Verbandsversammlung 2020: 6

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das höchste Gremium des KVSA. Sie wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Sie beschließt über die Wahl des Vorstandes, die Festsetzung des Wirtschafts- und Stellenplanes, die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes sowie die Entlastungserteilung, die Änderung der Satzung und die Auflösung des Verbandes. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder vertreten sind. Auf jede angefangenen 5 TEUR der letzten Jahresumlage nach § 27 der Satzung entfällt eine Stimme.

Vorstand

Der Vorstand berät und beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht der Beschlussfassung der Verbandsversammlung bedürfen und die nicht dem Geschäftsführer obliegen. Der Vorstand besteht aus 9 Vertretern der Mitglieder des Versorgungsverbandes.

Vorsitzender:

Herr Heiz-Lothar Theel
(Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt)

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Holger Platz
(Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg)

Mitglieder des Vorstandes:

Herr Jürgen Dannenberg (Landrat des Landkreises Wittenberg)
Herr Dr. Steffen Burchhardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land))
Herr Norman Klebe (Bürgermeister Stadt Arendsee)
Herr Bert Knobloch (Oberbürgermeister Stadt Schönebeck)
Herr Jürgen Leindecker (Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes)
Frau Ute Pressel (Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz)
Herr Thomas Schmette (Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Elbe-Heide)

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des KVSA im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Er ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Körperschaft.

Hauptamtlicher Geschäftsführer ist Herr André Wähnelt. Stellvertretender Geschäftsführer ist Herr Andreas Schmidt.

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Der KVSA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet auf der Grundlage des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband vom 15.11.1991. Die aktuelle Satzung wurde am 13.05.2019 im MBl. LSA Nr.16/2019, Seite 187 veröffentlicht.
Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) wurde im Jahr 1992 mit dem Ziel gegründet, den Kommunalbeamten des Landes Sachsen-Anhalt ein Versorgungswerk zu schaffen, welches die beamtenrechtliche Versorgung und die beamtenrechtliche Krankenfürsorge absichern. Im Zuge der Gleichstellung wurde in den Jahren darauf die Versorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten vorangetrieben, sodass der Verband seit dem 01.01.1997 auch die betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten durch die als Sondervermögen handelnde Zusatzversorgungskasse gewährleistet.
Eine erneute Erweiterung des Leistungsspektrums des Verbandes erfolgte im Jahr 2009. Seither fungiert der Verband auch als Bezügestelle, die auf Antrag des Mitglieds die Bezüge der Beschäftigten berechnet.
Das Geschäftsgebiet umfasst das Land Sachsen-Anhalt.
Während des Berichtsjahres waren beim KVSA durchschnittlich 21 Beamte (Vorjahr: 21) und 72 (Vorjahr: 71) tariflich Beschäftigte in unterschiedlichen Organisationseinheiten tätig. Während sich in den Fachabteilungen Beamtenangelegenheiten/Bezügestelle und Zusatzversorgungskasse das Dienstleistungsangebot des Verbandes widerspiegelt, erfüllen die Abteilungen Zentrale Dienste und Finanz- und Anlagemanagement die Querschnittsaufgaben des Verbandes und sorgen somit für die Leistungsfähigkeit und das Funktionieren des Verbandes.

Er ist Dienstleister für mehr als 156 Mitglieder.
Darunter 3 öffentliche Körperschaften, 3 Vereine, 12 Zweckverbände, 5 Anstalten, 3 kreisfreie Städte, 81 kreisangehörige Städte, 18 Verbandsgemeinden, 20 Gemeinden und 11 Landkreise.

Pflichtmitglieder sind kraft Gesetzes die Kommunen, die Zweckverbände sowie die kommunalen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Landsachsen-Anhalt, wenn sie Beamte, Versorgungsempfänger oder Beschäftigte mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten haben.
Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Verbände dieser juristischen Personen und kommunale Spitzenverbände können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag als freiwilliges Mitglied aufgenommen werden.

Der KVSA finanziert sich überwiegend durch Umlagen.
Stichtag für die Umlageerhebung ist der 1. Juli eines jeden Jahres.
Der Umlagehebesatz wird von der Verbandsversammlung im laufenden Jahr jeweils für das übernächste Jahr beschlossen. Die Verbandsversammlung hat in diesem Jahr noch nicht den Verwaltungsbericht 2021 bestätigt. Für das Jahr 2021 lagen somit noch keine Daten zur Auswertung vor.
Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 08.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 für den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt einstimmig beschlossen. Des Weiteren wurde der Umlagehebesatz für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 52 v. H. festgesetzt. Mit diesen Beschlüssen haben die Mitglieder erneut eine stabile Grundlage für die Beamtenversorgung, Dienstunfallfürsorge und Beihilfe der kommunalen Beamtinnen und Beamten geschaffen.

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bestehen nachfolgende Finanzbeziehungen zum KVSA:

		in EUR		
Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	HH-Ansatz 2021	RE 2020
502100	Beträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.349.600	3.811.600	3.659.064,25
504101	Beihilfen und Unterstützungs-leistungen für Beschäftigte	282.200	267.300	262.128,00

Die Geschäfte des KVSA sind in den Sparten planmäßig verlaufen. Die Kennzahlen zur Lage des KVSA im Berichtsjahr 2020 bewegten sich im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens zur Ermittlung des Umlagehebesatzes für die Beamtenversorgung. Die Kapitalanlagen haben sich überdurchschnittlich positiv entwickelt.

Zusatzversorgungskasse des KVSA

Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Gründungsjahr: 1997

Kassenausschusssitzungen 2020: 1

Organe des Verbandes

Kassenausschuss
Der Kassenausschuss ist das höchste Gremium der ZVK. Er besteht aus elf Ausschussmitgliedern und wird mindestens einmal jährlich durch den Vorsitzenden einberufen. An den Ausschusssitzungen nehmen die Vertreter aus dem Kreise der Mitglieder und der Versicherten teil.
Der Beschlussfassung des Kassenausschusses obliegen:

- Satzung und Satzungsänderungen inkl. der allgemeinen Versicherungsbedingungen der freiwilligen Versicherung
- Richtlinie für die Vermögensanlage
- Festsetzung des Umlagesatzes, Höhe der Zusatzbeiträge, Verteilung der Überschüsse und Maßnahmen zur Deckung von Fehlbeträgen
- Bestellung des Verantwortlichen Aktuars
- Wirtschaftsplan sowie Bestellung des Wirtschaftsprüfers
- Jahresabschluss sowie Entlastungserteilung
- Zugehörigkeit zu Verbänden
- Auflösung der ZVK

Der bestätigte Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2021 lag dem Landkreis zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht vor.

Vorsitzender:
Herr Jürgen Leindecker (bis 30.06.2021)
(Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt)

Stellvertretender Vorsitzende:
Frau Ellen Bornschein (ver.di Bezirk Sachsen-Anhalt Süd)

Weitere Mitglieder:
Herr Dr. Burchhardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land)
Herr Klebe (Bürgermeister der Stadt Arendsee)
Herr Platz (Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg)
Herr Theel (Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt)
Herr Knoblauch (Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck)
Herr Kern (ver.di, AG: Stadtverwaltung Aschersleben)
Herr Kiesbauer (ver.di, AG: Stadt Halle)
Herr Raschke (ver.di, AG: Hallesche Wasser- und Stadtwirtschafts GmbH)
Frau Schmidt (ver.di Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
Frau Kelsch (ver.di, AG: KommBi der Lutherstadt Wittenberg)
Bernward Küper (Landesgeschäftsführer Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt)

An die Mitglieder des Kassenausschusses wurden für das Geschäftsjahr 2020 Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 7 TEUR gezahlt.

Geschäftsführer
Der Geschäftsführer des KVSA ist gleichzeitig Geschäftsführer der ZVK.
Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des Kommunalen Versorgungsverbandes im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Seit 01.03.2020 ist Herr André Wähnelt Geschäftsführer des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt.
Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird als Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) geführt. Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des KVSA verwaltet. Die ZVK übt ihr Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze aus und regelt ihre Angelegenheiten durch eine eigene Satzung.
Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der ZVK bilden das Gesetz über den KVSA vom 15.11.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 434), zuletzt geändert am 22.06.2018 (GVBl. LSA 2018, S. 525), die Satzung des KVSA, zuletzt geändert am 05.12.2018 (MBl. LSA 2018, S. 187) und die Satzung der ZVK in ihrer Neufassung vom 17.06.2014 (MBl. LSA 2014, S. 338), zuletzt geändert am 20.11.2019 (MBl. LSA 2020, S. 73).
Der räumliche Geschäftsbereich der ZVK umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Ihren Sitz hat sie in der Landeshauptstadt Magdeburg.
Die Pflicht der Versicherung besteht gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.
Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist, dass der Arbeitgeber ein für die Mitglieder der in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände geltendes Versorgungstarifrecht oder in Bezug auf die Leistungen ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts tarifvertraglich oder allgemein einzelarbeitsvertraglich anwendet.
Der Gesamtbestand der Mitglieder ist mit 597 Mitgliedern zum Vorjahr (578 Mitglieder) angestiegen. Veränderungen im Mitgliederbestand resultieren im Wesentlichen aus der Aufnahme eines großen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. Die ZVK Sachsen-Anhalt beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgaben der ZVK werden durch das Personal des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt erledigt.

Die ZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten (Arbeitnehmer/innen und Auszubildende) ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen dieser betrieblichen Altersversorgung steht die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder auch für eine freiwillige Versicherung offen. Das Leistungsrecht unterliegt dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K), welches in die Satzung der ZVK einfließt.
Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der ZVK sind die Erträge und Aufwendungen in der Pflichtversicherung und der FZV, der Kapitalisierungsgrad, der sich aus der Verhältnisbildung der Deckungsrückstellung zur Solldeckungsrückstellung multipliziert mit 100 ergibt, sowie die Nettorendite der Kapitalanlagen, welche nach der Formel des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft ermittelt wird.
Die Leistungen der ZVK werden durch Umlagen derzeit in Höhe von 1,5 % und Zusatzbeiträge in Höhe von 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes der Beschäftigten finanziert.
Während die Umlage ausschließlich durch den Arbeitgeber aufgebracht wird, ist mit der tarifvertraglichen Einführung des Arbeitnehmerbeitrages im Jahr 2003 die Beteiligung der Beschäftigten an der Zahlung des Zusatzbeitrages geregelt worden. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen. Die Arbeitgeber und die Beschäftigten tragen jeweils eine Hälfte des Zusatzbeitrages.
Seit der letzten stufenweisen tarifvertraglichen Anpassung des Zusatzbeitrages zum 1. Juli 2018 blieben die Finanzierungssätze 2020 unverändert bei einem Wert von 1,5 v. H. für die Umlage und 4,8 v. H. für den Zusatzbeitrag. Im Berichtszeitraum wurden Einnahmen aus dem Zusatzbeitrag in Höhe von TEUR 132.853, aus den Umlagen in Höhe von TEUR 42.287 und aus den Zulagen in Höhe von TEUR 2.585 erzielt.

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bestehen nachfolgende Finanzbeziehungen zur Zusatzversorgungskasse:

		in EUR		
Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	HH-Ansatz 2021	RE 2020
502200	Beträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.563.700	1.538.300	1.327.556,34
504102	Mutterschutzumlage für Beschäftigte	194.000	177.800	137.444,49